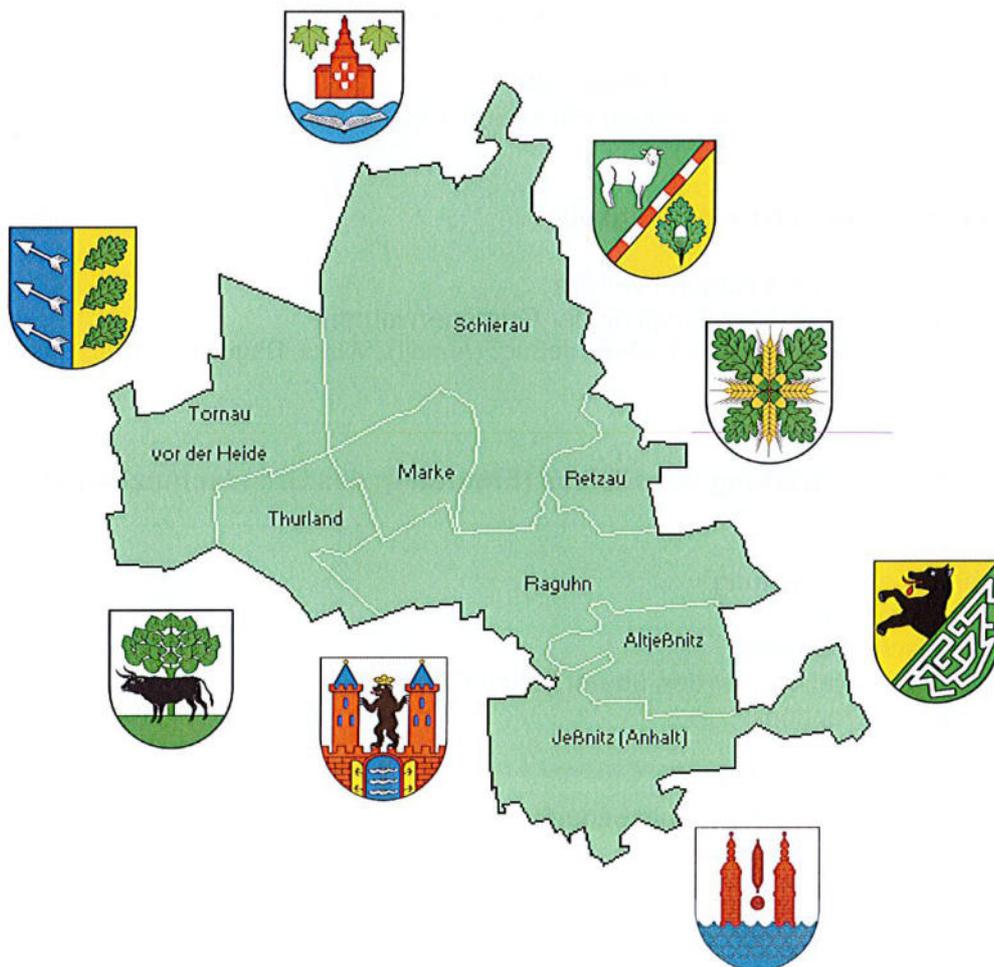


# Risikoanalyse und Brandschutzbedarf

## der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



### 4. Fortschreibung

verabschiedet durch Beschluss  
des Stadtrats vom 02.03.2022

## Inhaltsübersicht

### **A. Struktur der Stadt Raguhn-Jeßnitz**

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung
6. Sirenenanlagen

### **B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)**

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Summe aller Ortsfeuerwehren)
2. Ortsfeuerwehren  
(Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Priorau-Schierau, Thurland, Lingenau)
3. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

### **C. Bewertung der Leistungsfähigkeit**

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren  
(Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Priorau-Schierau, Thurland, Lingenau)

### **D. Individuelle Bewertung des Risikos (Ermittlung des Brandschutzbedarfs)**

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Gefahrstoffeinsätze
4. Strahlenschutzinsätze
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
6. Fahrzeugkonzeption
7. Personalkonzeption
8. Ausstattungskonzeption
9. Zusammenfassung des Finanzbedarfs

## **Vorwort und Erläuterungen:**

### Rechtsgrundlagen:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009
- Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 (Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

Einwohnerzahlen:                   Stand: 31.12.2020  
Feuerwehrangehörige:           Stand: 31.12.2020  
Einsatzstatistik:                 Stand: 31.12.2020

### Abkürzungen:

TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
LF	Löschgruppenfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
KdoW	Kommandowagen

Die Erstellung der Risikoanalyse erfolgt auf der Grundlage von Arbeitshinweisen, welche von einer unter dem Vorsitz des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, des Landesverwaltungsamtes, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V., des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und des Instituts der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde.

Die darin beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wieder. Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses berücksichtigt werden. Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung; sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

### Aufgabe der Gemeinde:

Für die Erstellung der Risikoanalyse ist die Einheitsgemeinde verantwortlich. Diese hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in § 2 Abs. 1 BrSchG obliegende Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. **Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheitsgemeinde gilt dann als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.** (§ 1 Abs. 3 und 4 MindAusrVO-FF).

### Ausrückebereich:

Ziel der Feststellung des Ausrückebereichs der Gemeindefeuerwehr ist die Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes im Gemeindegebiet. Hierzu sind in der Gemeindekarte alle tatsächlich vorhandenen Standorte der Feuerwehrrhäuser eingetragen. Ausgehend von der Festlegung im BrSchG, dass die Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll, wurde die **Anfahrzeit** der Feuerwehr errechnet. Hierzu wurde die durchschnittliche Ausrückezeit, d. h. die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken des Löschfahrzeuges, ermittelt. Mit Hilfe der Anfahrzeit wurde der **maximale Weg** mit der mittleren Fahrgeschwindigkeit im Einsatz berechnet.

Die mittlere Fahrgeschwindigkeit hängt von den Fahrbedingungen, insbesondere den anteiligen Wegstrecken innerhalb und gegebenenfalls außerhalb von Ortschaften, sowie Verkehrsdichte, Engpässen, Ampel- und Schrankenanlagen, verkehrsberuhigten Zonen u.ä. ab.

Der maximale Weg dient als Radius eines Kreises, um das Feuerwehrhaus als Mittelpunkt, der in die Gemeindekarte eingetragen ist. Alle innen liegenden Gebiete der Gemeinde werden von der Feuerwehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erreicht. Für nicht abgedeckte Bereiche sind im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen festzulegen. Dies sind je nach Grad der Überdeckung Möglichkeiten der Neuerrichtung, Verlagerung von Feuerwehrrhäusern, nachbarschaftliche Hilfe, Kompensation durch geeignete Fahrzeuge/Geräte, organisatorische Maßnahmen z.B. zur Verkehrsleitung u. ä.

### Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs:

Die MindAusrVO-FF fordert eine Bewertung des Risikos. Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die Einsatzstatistik und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen Gebäude oder Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

### Grundlagen:

Die Ortsfeuerwehren innerhalb der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr zusammen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „**leistungsfähige Feuerwehr**“ wurden standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz abgeleitet. Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Daher müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Absatz 2 Satz 2 (**12 Minuten**)
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter **Standardszenarien** festgelegt. Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird eine Standardhilfeleistung definiert. Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können.

Der **Standardszenario „Brand“** (Standardbrand) ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen,

- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

Die **Standardszenario „Technische Hilfeleistung“** (Standardhilfeleistung) beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

#### Eintreffzeit:

Das Zeitkriterium ist die Zeit nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, in der Folge mit **Eintreffzeit** bezeichnet. Diese Zeit ergibt sich als Summe aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit.

Beim Standardbrand ist die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit 12 Minuten. Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen. Die Mannschaftsstärke (1/8/9) zur Durchführung der Menschenrettung reicht für das zeitgleiche Ausführen der Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen. Diese nachrückenden Kräfte können später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Die Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung orientiert sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan für den Rettungsdienst vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt. Der Rettungsdienst soll nach § 7 des Rettungsdienstgesetzes in 95% v.H. aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine Technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, soll die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidergerät häufig hilfreich ist, sollte zeitnah ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies sollte überall dort gelten, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

#### Einsatzmittel:

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- sechs umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

TSF oder TSF-W sind in der Regel als Ausstattung für Ortsfeuerwehren ausreichend, wenn durch Nachführung weiterer Einsatzmittel die oben genannte Mindestausstattung erreicht wird. Zu beachten ist, dass TSF oder TSF-W keine dreiteilige Schiebleiter mitführen. In Ortsteilen mit Gebäuden mit zwei Obergeschossen sollte daher ein Löschfahrzeug mit geeigneter Feuerwehrleiter vorhanden sein, sofern nicht im Rahmen des Bemessungswertes eine solche Leiter zugeführt werden kann.

Daraus ergibt sich:

Das TSF oder TSF-W stellt für den Standardbrand für eine Ortsfeuerwehr die Mindestfahrzeugausstattung dar. Das Löschfahrzeug stellt für den Standardbrand die Mindestfahrzeugausstattung dar für eine Gemeindefeuerwehr dar.

Die Mindestausstattung zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandkasten)
- Beleuchtungs- und Signalgeräten.

Diese Geräteausstattung wird auf einem TSF oder TSF-W mitgeführt. Dies bedeutet, dass das TSF oder das TSF-W die Mindestfahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr für die Ersteinsatzmaßnahmen bei der Standardhilfeleistung darstellt.

Das TSF beziehungsweise das TSF-W reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen der Standardhilfeleistung zu erledigen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich. Als Mindestausstattung für nachrückende Einheiten werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung benötigt:

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Diese Geräteausstattung wird z. B. auf einem Löschgruppenfahrzeug (LF) oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mitgeführt. Somit gilt, dass das Löschfahrzeug mit Hilfeleistungssatz oder das HLF die Mindestfahrzeugausstattung für die nachrückenden Einheiten zur Standardhilfeleistung darstellt

#### Einsatzkräfte:

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand wird mindestens eine Gruppe benötigt. Die Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Die Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (12 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) zur Verfügung stehen. Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen.

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung wird eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Die Gruppe führt die Maßnahmen der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes durch. Hierfür sind bei der Standardhilfeleistung mindestens neun Funktionen erforderlich. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und der Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen und die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes durchführen.

#### Zusammenfassung:

Zusammenfassend gilt, dass innerhalb des Bebauungszusammenhangs spätestens 12 Minuten nach Alarmierung eine Löschgruppe (1/8/9) mit mindestens einem TSF oder einem TSF-W an der Einsatzstelle eingetroffen sein soll. Dabei wird toleriert, dass die fehlende Mannschaft (drei Funktionen) beispielsweise mit MTF die Einsatzstelle anfährt oder von einer benachbarten Ortsfeuerwehr zugeführt wird.

Dies gilt sowohl für den Brandeinsatz als auch für die Technische Hilfeleistung. In der Gemeinde soll zur Unterstützung zeitnah (gleichzeitige Alarmierung wie zuständige Ortsfeuerwehren) eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten soll mindestens über ein LF oder HLF verfügen.

### Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



**12 Minuten** für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
  - vierteilige Steckleiter,
  - feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.
- zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge  
→ KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder  
→ KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

} mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

(Quelle: BKS Heyrothsberge)

### Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



**12 Minuten** für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
  - Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Verbandkasten)
  - Beleuchtungs- und Signalgeräte.
- KLF; TSF; TSF-W

Mindestausstattung für nachrückende Einheiten :

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
  - Hydraulischer Spreizer
  - Hydraulisches Schneidgerät
  - Rettungszylinder
  - Trennschleifmaschine
  - Stromerzeuger
- LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)

(Quelle: BKS Heyrothsberge)

Darüber hinaus sind noch viele andere Einsatzszenarien möglich. Hierfür benötigt die Gemeindefeuerwehr möglicherweise weitere Geräte und Feuerwehrfahrzeuge. Ob die Gemeinde diese Geräte und Feuerwehrfahrzeuge selbst beschafft oder ob sie deren Verfügbarkeit durch Vereinbarungen sicherstellt, ist auf Grundlage dieser Risikobetrachtung zu entscheiden. Ausschlaggebend ist die Eintrittswahrscheinlichkeit, das heißt, wie häufig in einer Gemeinde mit dem entsprechenden Schadenszenario gerechnet werden muss.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch zwei Jahre nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme zu geben.

#### Inhaltliche Schwerpunkte der 4. Fortschreibung:

- Die Einwohnerzahlen, Anzahl der Feuerwehrangehörigen, die Einsatzstatistik und andere statistisch erhobenen Zahlen wurden auf den Stichtag 31.12.2020 überarbeitet.
- Überarbeitung der **Fahrzeugkonzeption**.
- Ergänzungen zur **Löschwassersituation**.
- Bewertung der Gewährleistung des Grundschutzes beim Brandschutz und der Hilfeleistung im Ortsteil **Tornau vor der Heide** auf Grund des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 20.09.2017 zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide.

# Abschnitt A

## Struktur der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Inhalt:

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung
  - 5.1. Art der Löschwasserversorgung
  - 5.2. Nicht abgedeckte bebaute Fläche
  - 5.3. Zusammenfassung und Finanzbedarf
6. Sirenenanlagen

## 1. Allgemeine Informationen

- a) Einwohnerzahl: 9177 (Stand 31.12.2020)  
(Darstellung nach Ausrückebereichen)
- b) Ortsteile: Altjeßnitz und Jeßnitz (Anhalt) Einwohnerzahl: 3554  
Lingenau und Hoyersdorf Einwohnerzahl: 247  
Marke Einwohnerzahl: 222  
Priorau, Schierau, Niesau und Möst Einwohnerzahl: 749  
Raguhn Einwohnerzahl: 3495  
Retzau Einwohnerzahl: 364  
Thurland Einwohnerzahl: 361  
Tornau vor der Heide Einwohnerzahl: 185
- c) Ansiedlung im Außenbereich:
- |                             |                   |                                       |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------------|
| Möster Berg, Möst           | Einwohnerzahl: 35 | bebaute Fläche: 0,044 km <sup>2</sup> |
| Forsthaus Thurland          | Einwohnerzahl: 5  | bebaute Fläche: 0,009 km <sup>2</sup> |
| Heidekrug, B184             | Einwohnerzahl: 9  | bebaute Fläche: 0,009 km <sup>2</sup> |
| Holländer Mühle, Thurland   | Einwohnerzahl: 2  | bebaute Fläche: 0,002 km <sup>2</sup> |
| Forsthaus Salegast, Jeßnitz | Einwohnerzahl: 2  | bebaute Fläche: 0,005 km <sup>2</sup> |
| Am Götzschkenberg, Raguhn   | Einwohnerzahl: 2  | bebaute Fläche: 0,015 km <sup>2</sup> |
- d) Fläche, gesamt: 97,13 km<sup>2</sup>; (Länge: 15,96 km / Breite: 15,61 km)
- e) Fläche, bebaut: 3,57 km<sup>2</sup>  
hiervon: Wohnbaufläche: 1,80 km<sup>2</sup>  
Handel- und Gewerbefläche: 0,77 km<sup>2</sup>
- f) Waldgebiet: 34,31 km<sup>2</sup>
- g) Landwirtschaftliche Fläche: 47,56 km<sup>2</sup>
- h) Wasserfläche: 2,16 km<sup>2</sup>

## 2. Verkehrswege:

- a) Landes- und Kreisstraße:
- |                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| L 135 (Roßdorf-Altjeßnitz-Retzau)     | Länge 6,4 km  |
| L 136 (Raguhn-Thurland-Tornau v.d.H.) | Länge 10,1 km |
| L 138 (Roßdorf-Jeßnitz-Bobbau)        | Länge 4,8 km  |
| L 140 (Raguhn-Salzfurkapelle)         | Länge 2,4 km  |
| L 141 (Salzfurkapelle-Lingenau)       | Länge 6,0 km  |
| K 2037 (Muldenstein-Zschornowitz)     | Länge 1,0 km  |
| K 2048 (Tornau v.d.H.-Hoyersdorf)     | Länge 1,1 km  |
| K 2050 (Jeßnitz-Raguhn-Möst)          | Länge 12,1 km |
| K 2052 (B184-Marke)                   | Länge 0,6 km  |
- b) Bundesstraße: B 184 Länge 6,3 km
- c) Bundesautobahn (BAB): BAB 9 Länge 10,8 km
- d) BAB-Anschlussstelle: BAB 9, Anschlussstelle 11 Dessau-Süd,  
bei km 80,3 in Fahrtrichtung München
- BAB 9, Anschlussstelle 11b Thurland (B 6n)  
bei km 85,0 in Fahrtrichtung München  
(Gemarkung der Stadt Zörbig)
- e) Bahn-Strecke: Dessau-Bitterfeld Länge 9,2 km  
Muldenstein-Burgkernitz Länge 0,6 km

f)	Kommunale Straßen:	Ortslage Altjeßnitz	Länge	3,3 km
		Ortslage Marke	Länge	2,2 km
		Ortslage Jeßnitz (Anhalt)	Länge	15,0 km
		Ortslage Raguhn	Länge	14,7 km
		Ortslage Retzau	Länge	2,6 km
		Ortslage Schierau	Länge	4,6 km
		Ortslage Priorau	Länge	3,5 km
		Ortslage Möst	Länge	4,1 km
		Ortslage Niesau	Länge	0,2 km
		Ortslage Thurland	Länge	4,2 km
		Ortslage Tornau v.d.H.	Länge	1,5 km
		Ortslage Lingenau	Länge	1,8 km
		Ortslage Hoyersdorf	Länge	1,6 km

### 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

a) **Gewerbe- und Industriebetriebe:** 563  
alle angemeldeten Gewerbe in der Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Stand 31.12.2020

b) **davon Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:**

Agrargesellschaft Schierau

- Tierbestand, Stroh- und Futtermittellager
- Dieseltanks (6000 l in Schierau und 2000 l in Möst)

Hähnchenmastanlage Retzau

- Tierbestand, Stroh- und Futtermittellager
- 13 Flüssiggasbehälter mit je 5.000 l

T Bottlers GmbH, Raguhn

- 4850 l Propangas
- Lagerhalle für Verpackungsmaterial und 6 Produktions- und Lagerhallen

RMIG GmbH, Raguhn

- 3500 l Hydrauliköl
- 70000 l Heizöl
- 7 Werkstattgebäude und 1 Lagerhalle für Verpackungsmaterial

Salzfurter Dachbaustoffe GmbH, Tornau v.d.H.

- Dachbaustoffe, Holz

APH e.G. Hinsdorf GbR, Tornau vor der Heide

- Tierbestand, Stroh- und Futtermittellager

VBBV Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG, Tornau v.d.H.

- Lager und Versandzentrum für Handelswaren

Thurländer Salate und Feinkost GmbH

- Chemische Reinigungsprodukte
- Kühlung

Thurländer Hähnchengrill GmbH

- Gastankstelle 10.000 l

Transport- und Agro-Service Raguhn e.G.

- 100000 l Heizöl
- 100000 l Diesel

Umspannwerk Marke

- Transformatoren / Hydrauliköl

Automatendreherei und Mechanik GmbH, Marke

- Produktionsmaterial, Öl- und Schmierstoffe

- NIEDAX GmbH & Co. KG, Raguhn
- Zentrallager für Befestigungs- und Verlegematerial der Elektroinstallation
- Landwirtschaftsbetrieb Lauts, Möst
- Tankstelle mit 5000 l Diesel
  - Zwischenlager mit Pflanzenschutzmittel
  - Stroh- und Heulager
  - 40 KW Photovoltaikanlage
- Autolackiererei & Karosseriebau Gräfe GmbH, Jeßnitz
- Farben und Lacke
- Solaranlagenbetrieb Voigt GbR, Priorau
- 42 KW Photovoltaikanlage, 28 KW Photovoltaikanlage
- Autohäuser
- Autohaus Fietz, Altjeßnitz
  - Autohaus Hendrik Kovac e.K., Raguhn
  - Auto-Paulik GmbH, Raguhn
  - S & R Automobile, Retzau

c) **Sonderbauten nach der Landesbauordnung:**

Pflegeheim und Altenheim:	Seniorenzentrum Priorau	50 Bewohner
Schulen:	Grundschule Jeßnitz	102 Schüler
	Grundschule Raguhn	193 Schüler
	Sekundarschule Raguhn	297 Schüler
Kindereinrichtungen:	Kindergarten Jeßnitz	98 Kinder
	Kinderkrippe Jeßnitz	24 Kinder
	Kindertagesstätte Raguhn	120 Kinder
	Kindertagesstätte Schierau	68 Kinder
	Kindertagesstätte Tornau v.d.H.	21 Kinder
	Hort Jeßnitz	70 Kinder
	Hort Raguhn	184 Kinder
Jugendclub	Jugendclub Raguhn / ASB	50 Mitglieder

Versammlungsstätten nach VStättVO:

- Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen für über 200 Personen:  
Gaststätte „Goldner Adler“, Raguhn
- Versammlungsstätten im Freien mit über 1000 Personen Fassungsvermögen:  
Sportpark „Am Finkenberg“, Raguhn  
Jahnsportplatz Jeßnitz  
Sportplatz Retzau  
Festwiese Jeßnitz  
Freizeitanlage Lingenau  
Park und Irrgarten Altjeßnitz

Büro- / Verwaltungsgebäude: Rathaus Jeßnitz  
Rathaus Raguhn

Hotels/Pensionen mit mehr als 12 Betten:  
Musikhotel, Jeßnitz 24 Betten  
Landgasthof, Lingenau 46 Betten

Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen:  
„Zum Seegarten“, Raguhn  
„Goldener Adler“, Raguhn  
„Kegelgasthaus Nr. 2“, Raguhn  
„White Buffalo“, Lingenau  
„Zur schönen Linde“, Thurland (zur Zeit kein Gaststättenbetrieb)  
Gaststätte „Preuße“, Priorau

Musikhotel, Jeßnitz  
Landgasthof, Lingenau  
„Syrtaki - Gerard Philipe“, Raguhn  
Schank- und Speisegaststätten mit bis zu 40 Gastplätzen:  
„Zum Bootshaus“, Raguhn  
„Engelskeller“, Raguhn  
„Günthers Bierstübl“, Jeßnitz  
„Bachushütte“, Jeßnitz

d) **Historische Gebäude und Kulturstätten:**

katholische Kirche Raguhn, Gartenstraße  
evangelische Kirche Raguhn, Kirchstraße  
evangelische Kirche Raguhn, Wallstraße  
evangelische Kirche Jeßnitz, Kirchstraße  
ehem. katholische Kirche Jeßnitz, Vor dem Halleschen Tor  
Kirche Priorau  
Kirche Thurland  
Kirche Tornau v.d.H.  
Glockenturm Schierau  
Park und Irrgarten Altjeßnitz

e) **Abgelegene Gebäude und Höfe:** (Entfernung zum nächsten Feuerwehrrätehaus)

Möster Berg, Möst	51 Gebäude/Höfe	Entfernung: 2,6 km	Einwohnerzahl: 35
Forsthaus Thurland	2 Gebäude/Höfe	Entfernung: 2,5 km	Einwohnerzahl: 5
Heidekrug (B184)	5 Gebäude/Höfe	Entfernung: 2,5 km	Einwohnerzahl: 9
Holländer Mühle, Thurland	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 0,8 km	Einwohnerzahl: 2
Forsthaus Salegast, Jeßnitz	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 1,1 km	Einwohnerzahl: 3
Am Götzschkenberg, Raguhn	1 Gebäude/Hof	Entfernung: 2,4 km	Einwohnerzahl: 2

**4. Besondere Gefährdungen**

a) **Überschwemmungsgebiete:**

- Mulde: 19,39 km<sup>2</sup>; davon bebaut: 0,96 km<sup>2</sup>

b) **Überschwemmungsgefährdete Gebiete:**

- Mulde: 23,68 km<sup>2</sup>; davon bebaut: 2,50 km<sup>2</sup>

c) **Einflugbereich von Flughäfen, -plätzen:**

- Halle-Leipzig, Richtung Süden

d) **Ölfernleitungen und Gasfernleitungen:**

• Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 103.00	Länge 6,6 km
• Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 203.00	Länge 15,4 km
• Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 105.00	Länge 8,8 km
• Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 214.00	Länge 9,0 km
• Verbundnetz Gas AG, Ferngasleitung 202.00	Länge 7,2 km
• Rohölpipelines Heinersdorf-Spergau I, DN 500	Länge 13,7 km
• Rohölpipelines Heinersdorf-Spergau II, DN 700	Länge 13,7 km
• DHG GmbH Rodleben, Wasserstoffleitung	Länge 12,7 km
• WINGAS GmbH Kassel, Ferngasleitung JAGAL DN 1200	Länge 8,5 km

e) **Windenergieanlagen**

• ENERTRAG Windfeld Bobbau II GmbH & Co. KG	1 Anlage
• WSB Windpark Jeßnitz GmbH & Co. KG	5 Anlage
• WSB Windpark Raguhn Zwei GmbH & Co. KG	2 Anlagen
• WSB Windpark Thurland GmbH & Co. KG	6 Anlagen
• WSB Windpark Salzfurtkapelle GmbH & Co. KG	1 Anlage

f) **Wasserkraftanlagen**

• LIBELLE Wasserkraft und Vermietung Betreiberges. mbH & Co.KG	1 Anlage
• Wasserenergie Raguhn GmbH & Co.KG	1 Anlage

## 5. Löschwasserversorgung

Anmerkung:

Nachfolgend dargestellte Löschwasserversorgung stellt kein Löschwasserkonzept dar, da dies nicht Bestandteil der Muster Risikoanalyse (RdErl. des MI LSA vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1) ist. Vielmehr dient sie der Darstellung der vorhandenen Löschwasserkapazitäten sowie den abgedeckten und nicht abgedeckten bebauten Bereichen.

### 5.1 Löschwasserversorgung durch

- a) **Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.“ oder ähnliches:**

Altjeßnitz	24 Unterflurhydranten
Jeßnitz	109 Unterflurhydranten
Marke	14 Unterflurhydranten
Heidekrug	2 Unterflurhydranten
Raguhn	161 Unterflurhydranten
Retzau	15 Unterflurhydranten
Schierau	11 Unterflurhydranten
Niesau	1 Unterflurhydrant
Möst	8 Unterflurhydranten
Priorau	9 Unterflurhydranten
Thurland	17 Unterflurhydranten
Tornau v.d.H.	8 Unterflurhydranten
Hoyersdorf	4 Unterflurhydranten
Lingenau	9 Unterflurhydranten

- b) **Brunnen:**

Altjeßnitz	4 Brunnen
Jeßnitz	10 Brunnen
Raguhn	16 Brunnen
Retzau	4 Brunnen
Schierau	2 Brunnen
Niesau	1 Brunnen
Möst	3 Brunnen
Priorau	9 Brunnen
Thurland	3 Brunnen
Tornau v.d.H.	1 Brunnen
Hoyersdorf	1 Brunnen
Lingenau	2 Brunnen

- c) **Zisternen oder Löschteiche:**

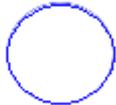
Marke	2 Zisternen, 1 Löschteich (Automatendreherei und Mechanik GmbH)
Raguhn	2 Zisternen
Retzau	1 Löschteich (Geflügelmastanlage)
Thurland	1 Zisterne (Dorfmitte), 1 Zisterne (Gewerbegebiet)
Tornau v.d.H.	1 Löschteich (APH e.G. Hinsdorf GbR)
Lingenau	1 Löschteich

- d) **Entnahmestellen offenes Gewässer:**

Altjeßnitz	Dorfteich
Marke	Dorfteich
Jeßnitz	Mulde, Spittelwasser, Lober, Pferdeteich, Bürgermeisterteich
Raguhn	Mulde, Spittelwasser, Angelgewässer (ehem. Bad)
Retzau	Mulde, Stillinge, Kohlenteich
Schierau	Dorfplatz (Landgraben), Dorfteich
Priorau	Mulde, Landgraben
Möst	Dorfteich
Thurland	2 Teiche (Regenwassersammler)
Tornau v.d.H.	Dorfteich
Hoyersdorf	Dorfteich

Nachfolgend wird für jeden Ortsteil der Stadt Raguhn-Jeßnitz der Abdeckungsgrad der vorhandenen Löschwasserentnahmestellen dargestellt und die Löschwassersituation entsprechend erläutert.

Zeichenerklärung:

	Abdeckungsradius 300 m um die unabhängige Löschwasserentnahmestelle (nach Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008)
	unabhängige Löschwasserentnahmestellen (Brunnen, Zisternen, Teiche, andere offene Gewässer)

Anmerkungen zu den abhängigen Entnahmestellen der MIDEWA GmbH und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH:

**MIDEWA GmbH:**

Die MIDEWA GmbH betreibt in den Ortsteilen Altjeßnitz, Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Priorau, Niesau, Möst, Thurland, Tornau v.d.H., Lingenau und Hoyersdorf die zentrale Trinkwasserversorgung.

In der zuletzt abgegebenen Stellungnahme der MIDEWA GmbH vom 07.03.2013 zur Löschwasserbereitstellung aus der zentralen Trinkwasserversorgung teilt sie mit, dass die MIDEWA GmbH nach **Können und Vermögen** Trinkwasser zum Löschwasserzweck stellt. Sie übernimmt dabei jedoch keinerlei Garantie, dass eine bestimmte Menge kontinuierlich bereit gestellt werden kann und schließt Haftungsansprüche somit aus. Vielmehr beruft sich die MIDEWA GmbH auf den § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, wonach der Gemeinde als Pflichtaufgabe obliegt, für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die bedeutet für die betreffenden Ortsteile, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen gesichert werden muss. Die Entnahme von Trinkwasser zu Löschzwecken erfolgt dann auf eigenes Risiko. Die MIDEWA GmbH führt dazu in regelmäßigen Abständen Hydrantenkontrollen mit einer Leistungsmessung durch. Die Ergebnisse der Messung sowie aktualisierte Lagepläne, in denen die vorhandenen Hydranten eingezeichnet sind, werden der Stadt Raguhn-Jeßnitz und somit den einzelnen Ortsfeuerwehren übergeben und können als Grundlage und als Anhaltspunkte für die Löschwasserentnahme genutzt werden.

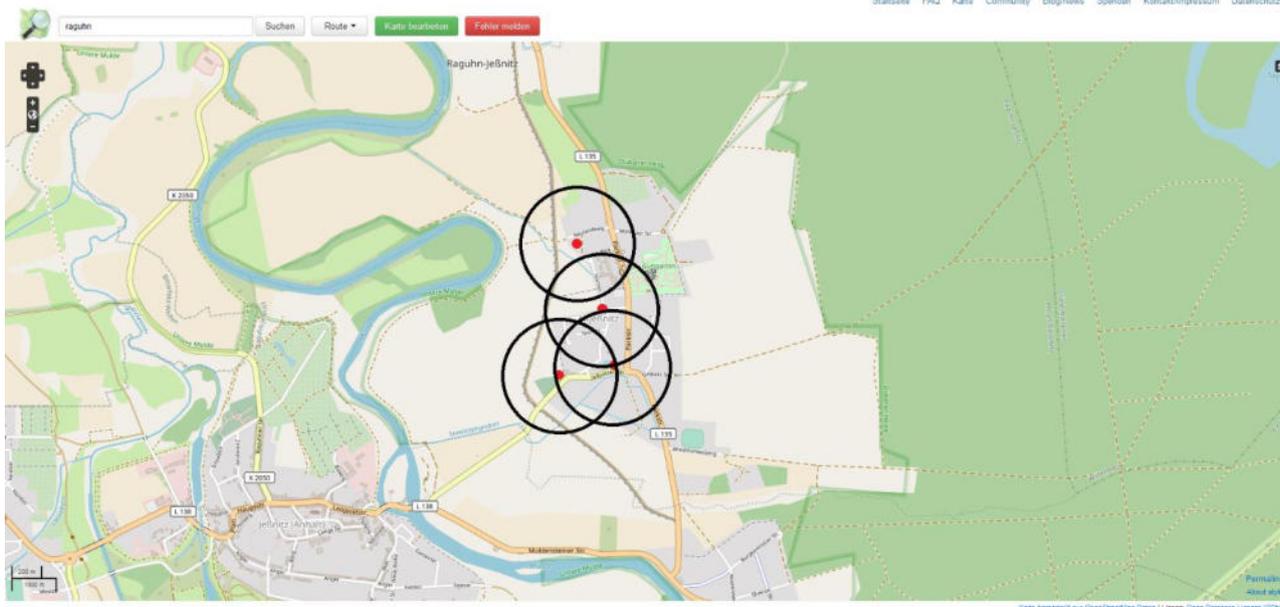
**Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH:**

Durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH wird im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) die zentrale Trinkwasserversorgung betrieben. Hier gibt es eine Vereinbarung vom 07.07.1999 über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem der Stadtwerke, die die Entnahme von Trinkwasser zu Löschzwecken regelt.

Quellenvermerk:

Die Nutzung des nachfolgenden Kartenmaterials erfolgt unter den Bedingungen der "Creative-Commons"-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ 2.0 (CC BY-SA 2.0), veröffentlicht unter [www.openstreetmap.org/copyright](http://www.openstreetmap.org/copyright), bereitgestellt durch „© OpenStreetMap-Mitwirkende“. Das Kartenmaterial wurde hinsichtlich der Abbildung von Kartenausschnitten sowie der Darstellung von Löschwasserentnahmestellen verändert. Die Karten im "Standardstil" auf [www.openstreetmap.org](http://www.openstreetmap.org) sind ein Produkt von der OpenStreetMap Foundation unter Verwendung von OpenStreetMap-Daten unter der Open Database License. Basiskarte und Daten von OpenStreetMap und OpenStreetMap Foundation.

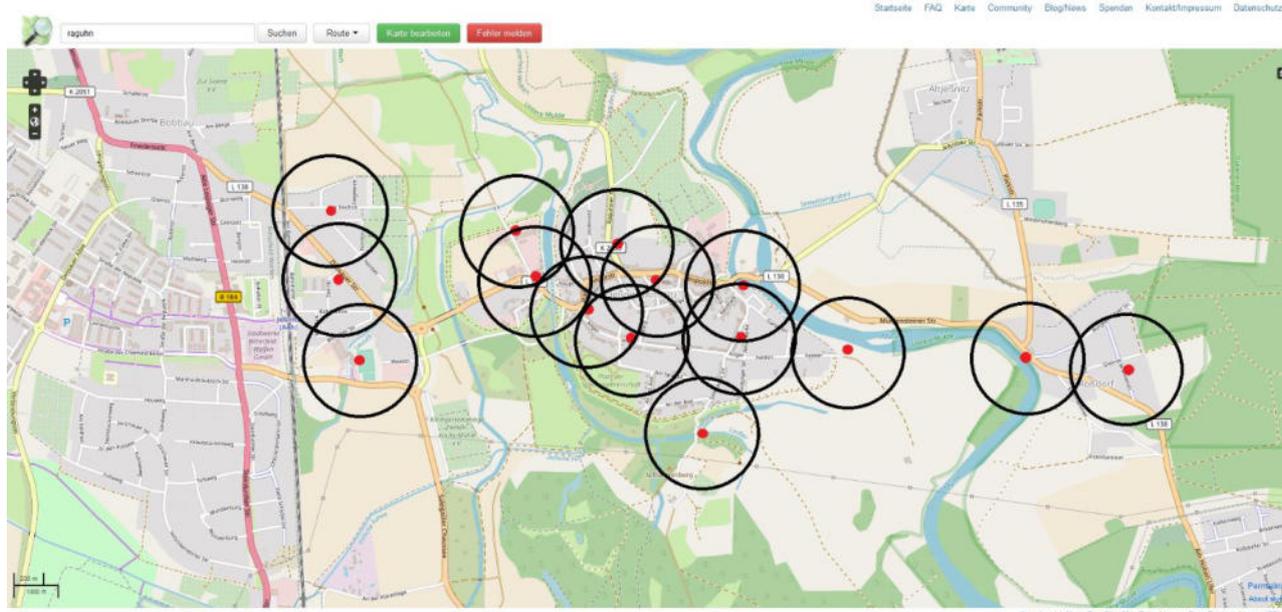
# Altjeßnitz



- Der Ortskern kann durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt werden.
- Im Bereich Straße des Friedens und Emma-Martin-Straße wurde 2016 ein neuer Löschwasserbrunnen errichtet, um auch diesen Bereich mit einer ausreichenden Löschwasserversorgung abzusichern.
- Für den östlichen Bereich der Möhlauer Straße kann der dortige Unterflurhydrant genutzt werden. Dieser hat laut Messung eine Kapazität von 63,0 m<sup>3</sup>/h.
- Für den südlichen Bereich der Roßdorfer Straße und für den Windmühlenberg können ebenfalls die dortigen Unterflurhydranten genutzt werden. Laut Messung liegen die Kapazitäten der Unterflurhydranten in der Roßdorfer Straße zwischen 40,6 und 82,8 m<sup>3</sup>/h.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Parkstraße / Jeßnitz Straße	Brunnen / offenes Gewässer	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Emma-Martin-Straße / Straße des Friedens	Brunnen	in Ordnung (Neubau)	48 m <sup>3</sup> / h
Jeßnitzer Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Neuer Weg	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h

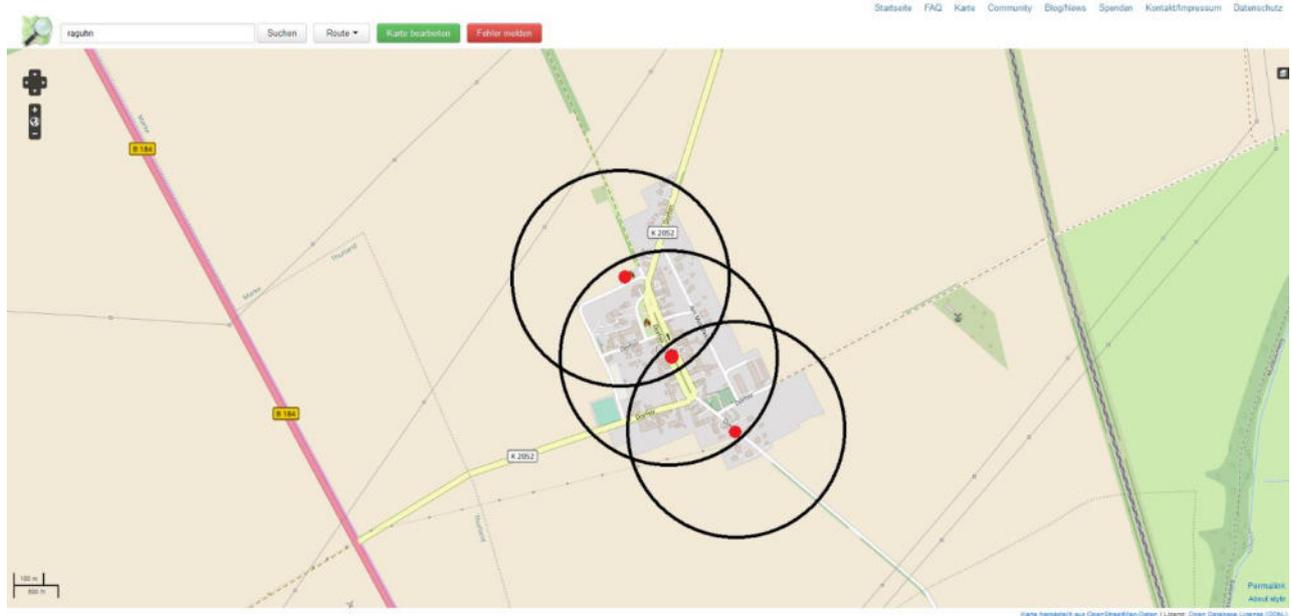
## Jeßnitz (Anhalt)



- Alle bebauten Bereiche im Innenbereich sind durch unabhängige (ergänzt durch Unterflurhydranten) Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Auf die vorhandene Vereinbarung vom 07.07.1999 über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem der Stadtwerke, wird an dieser Stelle nochmal hingewiesen.
- **Forsthaus Salegast:** Das Forsthaus Salegast liegt im Außenbereich, dort befindet sich 1 Gebäude mit 3 Einwohnern. Nächste unabhängige Löschwasserentnahmestelle ist ca. 500 m entfernt. Die Löschwasserversorgung erfolgt über den Aufbau einer langen Wegestrecke.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Teichstraße 53 (Kinderkrippe)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Saarstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Jahnsportplatz	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Fa. Gräfe	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Anger 88	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Plan	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Raguhner Straße 59	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Kirchweg / Schulstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Wall	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Brunnenstraße (Roßdorf)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h

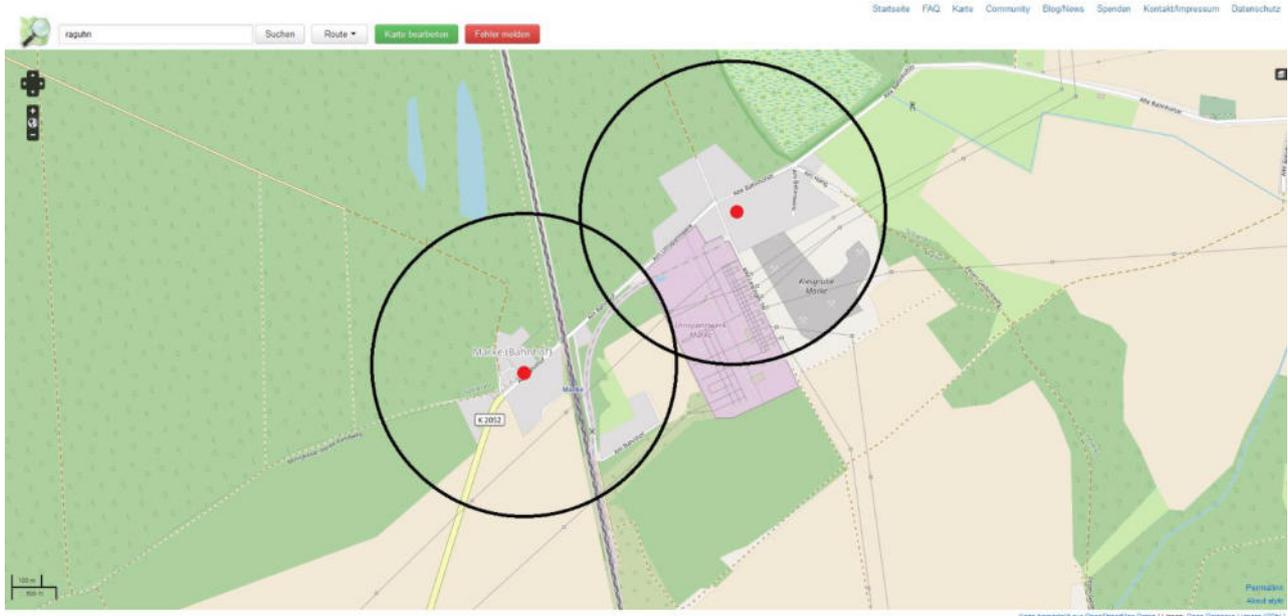
## Marke



- Alle bebauten Bereiche werden durch unabhängige Löschwasserentnahmestellen abgedeckt.
- Insbesondere bei anhaltender trockener Witterung kann aus dem öffentlichen Gewässer kein Löschwasser mehr entnommen werden. Mittelfristig ist hier die Löschwasserversorgung durch Errichtung eines Löschwasserbrunnens zu ergänzen.
- Ergänzend erfolgt eine Löschwasserentnahme aus Unterflurhydranten des Trinkwassernetzes.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Dorfstraße 24b (Feuerwehr)	Zisterne	in Ordnung	170 m <sup>3</sup>
Dorfstraße (OA Raguhn)	Zisterne	in Ordnung	30 m <sup>3</sup>

## Marke Bahnhof



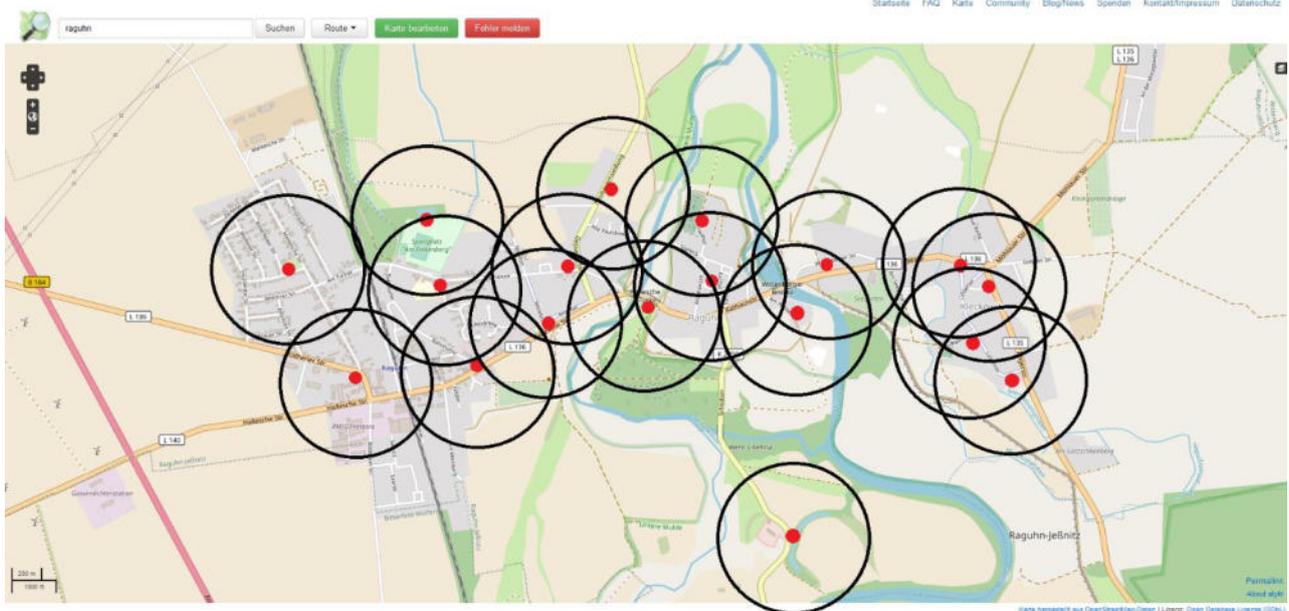
- Im Ort Marke Bahnhof befinden sich zwei unabhängige Löschwasserentnahmestellen.
- Eine Löschwasserentnahmestelle ist ein Löschwasserteich auf dem Gelände der Automatendreherei und Mechanik GmbH. Die Firma und die Gemeinden Marke und Schierau haben mit Vereinbarung vom 27.09.2005 die gemeinsame Nutzung der Löschwasserentnahmestelle vertraglich geregelt. Auf Grund der Bahnlinie, kann die Löschwasserentnahmestelle jedoch nur für den Teil westlich dieser Bahnlinie genutzt werden.
- Die andere Löschwasserentnahmestelle ist ein offenes Gewässer im Bereich des ehemaligen Betonwerks.
- Die Unterflurhydranten, deren Kapazität laut Messung zwischen 24,0 und 26,7 m<sup>3</sup>/h liegt, können nur unterstützend zur Löschwasserversorgung herangezogen werden.
- Im Umspannwerk Marke befindet sich ebenfalls ein betriebszugehöriger Löschwasserteich.
- **Bei den unabhängigen Löschwasserentnahmestellen handelt es sich ausschließlich um Entnahmestellen, welche sich auf Betriebsgelände von Firmen befinden. Es empfiehlt sich daher, im Bereich des ehemaligen Asylbewerberwohnheimes eine Löschwasserentnahmestelle zu errichten, um die allgemeine Löschwassersituation im Ort zu verbessern.**

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Am Bahnhof 42a	Lösschteich	in Ordnung	46 m <sup>3</sup>

## Heidekrug

- Der Heidekrug liegt im Außenbereich, wo sich 5 Gebäude / Höfe mit insgesamt 9 Einwohnern befinden. Ebenfalls sind dort Gewerbe (Gaststätte, Autohandel) angesiedelt.
- In diesem Bereich befinden sich keine unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Es sind zwei Unterflurhydranten vorhanden, die laut Messung eine Kapazität von 25 m<sup>3</sup>/h haben, was für eine Löschwasserversorgung (48 m<sup>3</sup>/h) nicht ausreichend ist.
- **Damit ist die Löschwasserversorgung für diesen bebauten Bereich unzureichend.**

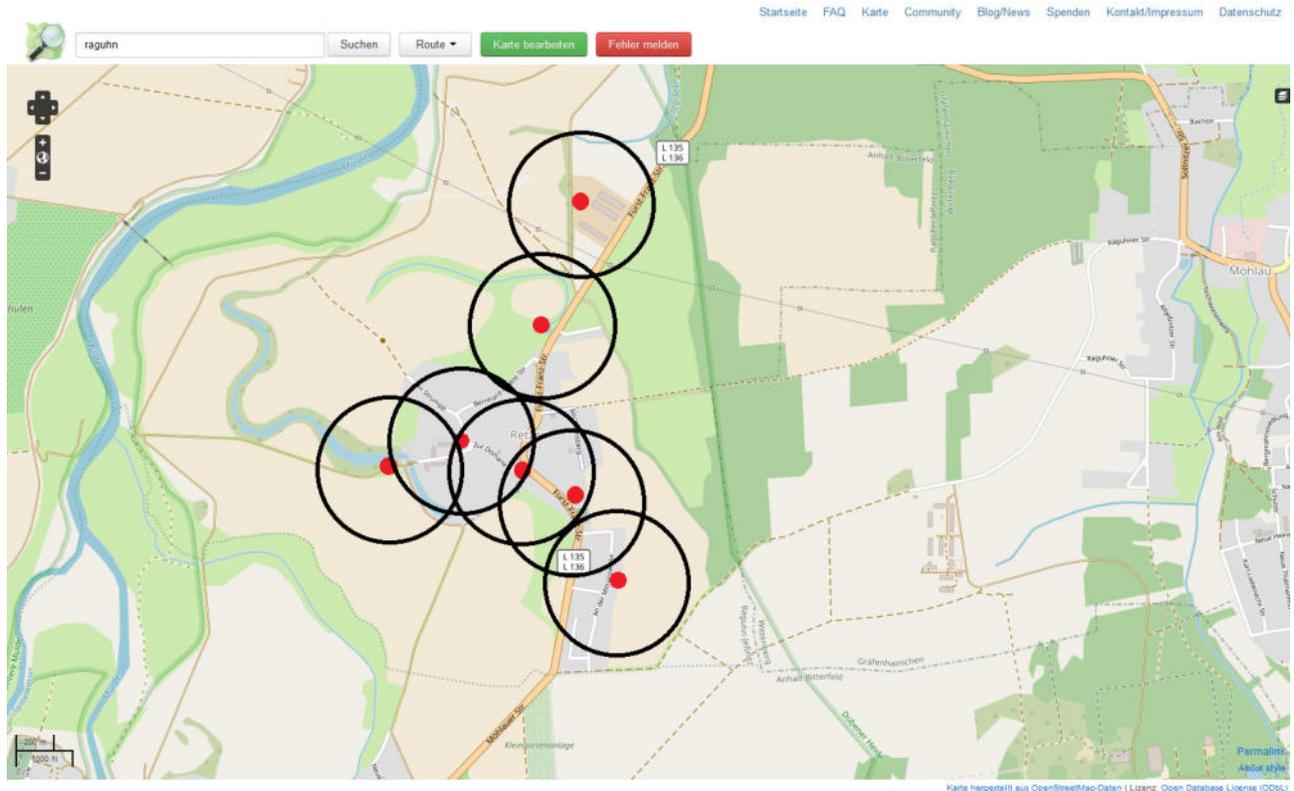
## Raguhn



- Bis auf den Bereich Raguhn-West besitzt Raguhn eine ausreichende Abdeckung mit unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Im Bereich Raguhn-West befinden sich lediglich 2 Zisternen mit jeweils 90 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen. Dies gewährleistet für den Bereich der jeweiligen Abdeckung die Löschwasserversorgung. Problematisch ist es hingegen für die nicht abgedeckten Bereiche, insbesondere in der sog. Reichssiedlung. Hier sind die Leistungen der Unterflurhydranten völlig unzureichend. Die geologischen Gegebenheiten lassen den Bau von Löschwasserbrunnen nicht zu. **Damit ist die Löschwasserversorgung für den bebauten Bereich Raguhn-West unzureichend.** Jedoch befindet sich im Gewerbegebiet (Ecke Köthener Straße) ein Überflurhydrant, welche über eine ausreichende Wasserabgabemenge verfügt und durch die Feuerwehr genutzt wird. Dieser Hydrant ist jedoch nicht in der Hydrantenliste der MIDEWA erfasst. Es wird vorgeschlagen, bis zur Klärung einer ausreichenden Löschwasserbereitstellung, für den Bereich Raguhn-West eine gesonderte Alarm- und Ausrückeordnung zu erstellen, um im Ereignisfall eines Brandes möglichst viele Fahrzeuge mit Löschwasser zur Verfügung zu haben.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Lindenstraße 21	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Wittenberger Straße 4	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Kirchplatz 8	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Friedhof	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Anger	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Brücke / Hallesche Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Neubauersiedlung	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Dessauer Straße (Hufeisen)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Mittelstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Gartenstraße / Sekundarschule	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Bahnhofstraße 19	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Am Werder	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Lindenstraße 17a	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Angerstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Wittenberger Straße 51	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Am Werder (Prestara)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Markesche Straße 4	Zisterne	in Ordnung	90 m <sup>3</sup>
Markescher Platz	Zisterne	in Ordnung	90 m <sup>3</sup>

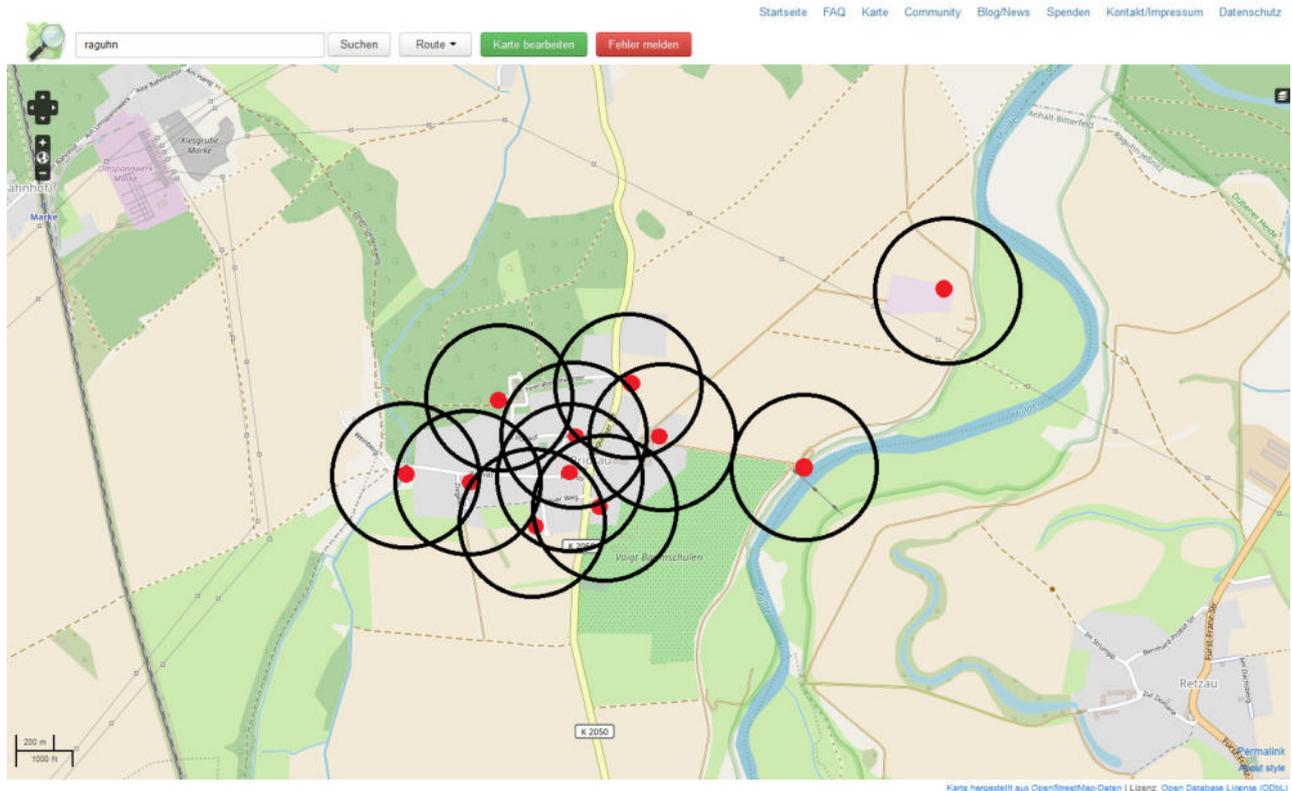
# Retzau



- Retzau besitzt eine ausreichende Abdeckung mit unabhängigen Löschwasserentnahme-stellen. Nördlich der Ortslage kann derzeit Löschwasser nur aus offenen Gewässern entnommen werden. Diese sind witterungsanhängig nur bedingt nutzbar. Für diesen Bereich ist ein Neubau eines Löschwasserbrunnens im Bereich der Buswendeschleife vorgesehen.
- Für den südlichen Bereich der Wohnsiedlung An der Mittagswiese wurde 2020 ein neuer Löschwasserbrunnen errichtet.
- Der Löschwasserbrunnen am Dachauer Platz ist altersbedingt defekt und muss in den kommenden Jahren ersetzt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Dorfplatz	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Dachauer Platz 65a	Brunnen	defekt	-----
Fürst-Franz-Straße 9	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
An der Mittagswiese	Brunnen	In Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Geflügelmastanlage	Löschteich	in Ordnung	?

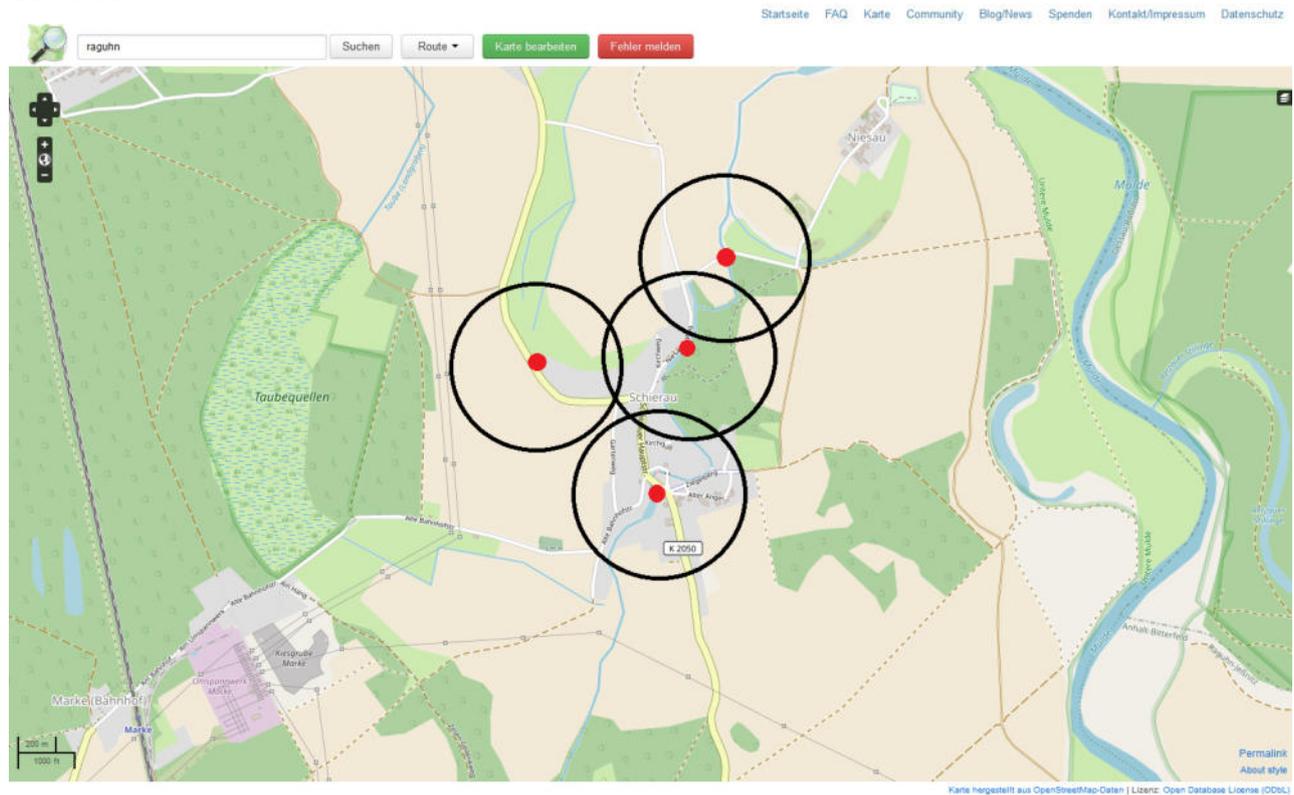
## Priorau



- Priorau besitzt eine ausreichende Abdeckung der Bebauung mit unabhängigen Löschwasserentnahmestellen.
- Aufgrund des Alters der Löschwasserentnahmestellen liefert der Brunnen in der Neuen Reihe nicht mehr ausreichend Löschwasser. An diesen Stellen sollte mittelfristig ein Ersatzneubau erfolgen.
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.
- Der defekte Brunnen im Bereich der Einmündung Feierabendheimstraße wurde 2018 durch einen Neubau ersetzt.
- Im Klärwerk kann zudem das Klärbecken (letzte Stufe) zur Löschwasserversorgung genutzt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Einmündung Feierabendheimstraße	Brunnen	In Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Hohe Morgen Weg	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Pro Civitate	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Zesenplatz	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Bachstraße (Teich)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Bachstraße 15b	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Bachstraße / Ziegelei	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Neuer Weg	Brunnen	defekt	---
Raguhner Straße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h

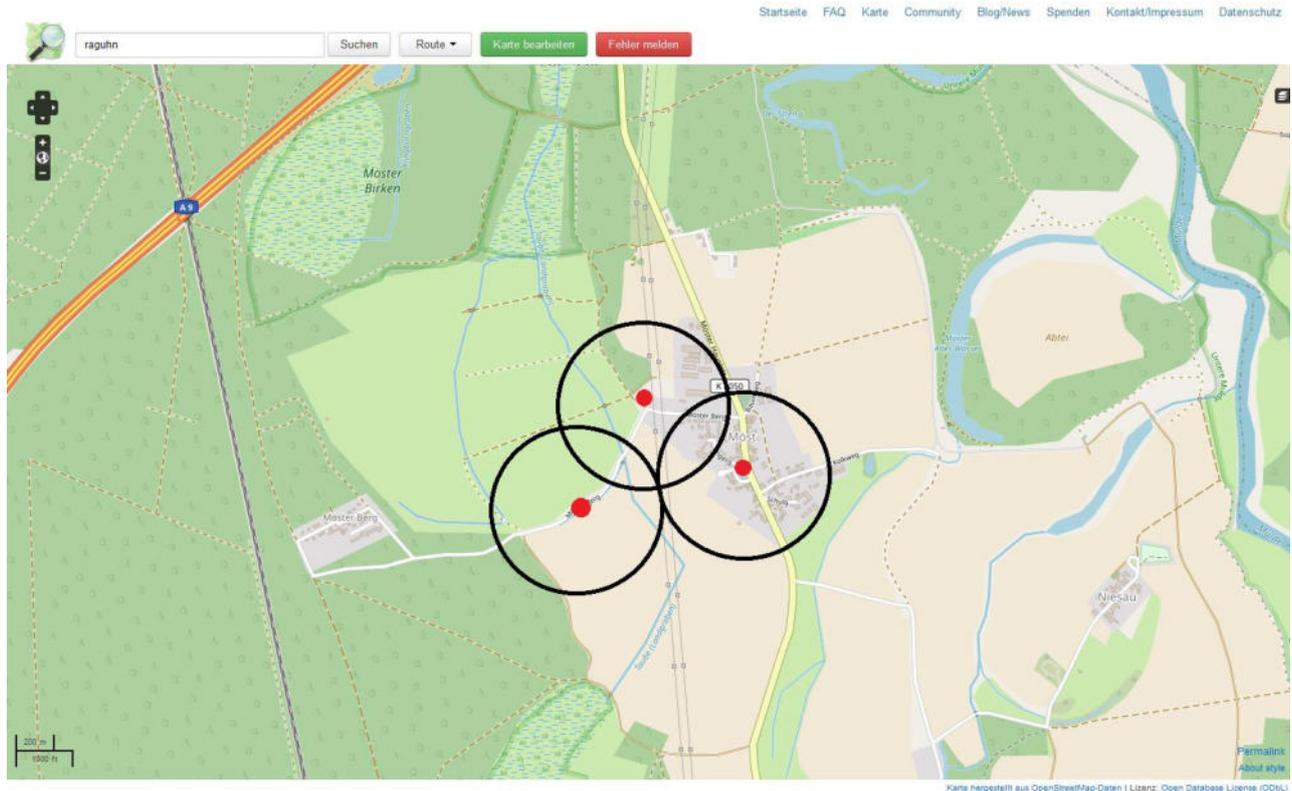
## Schierau



- Schierau besitzt eine ausreichende Abdeckung der Bebauung mit unabhängigen Löschwasserentnahmestellen.
- Neben dem Brunnen am Ortsausgang in Richtung Möst stehen ausreichendes Löschwasser in offenen Gewässern zur Verfügung.
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Ortsausgang Richtung Möst	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h

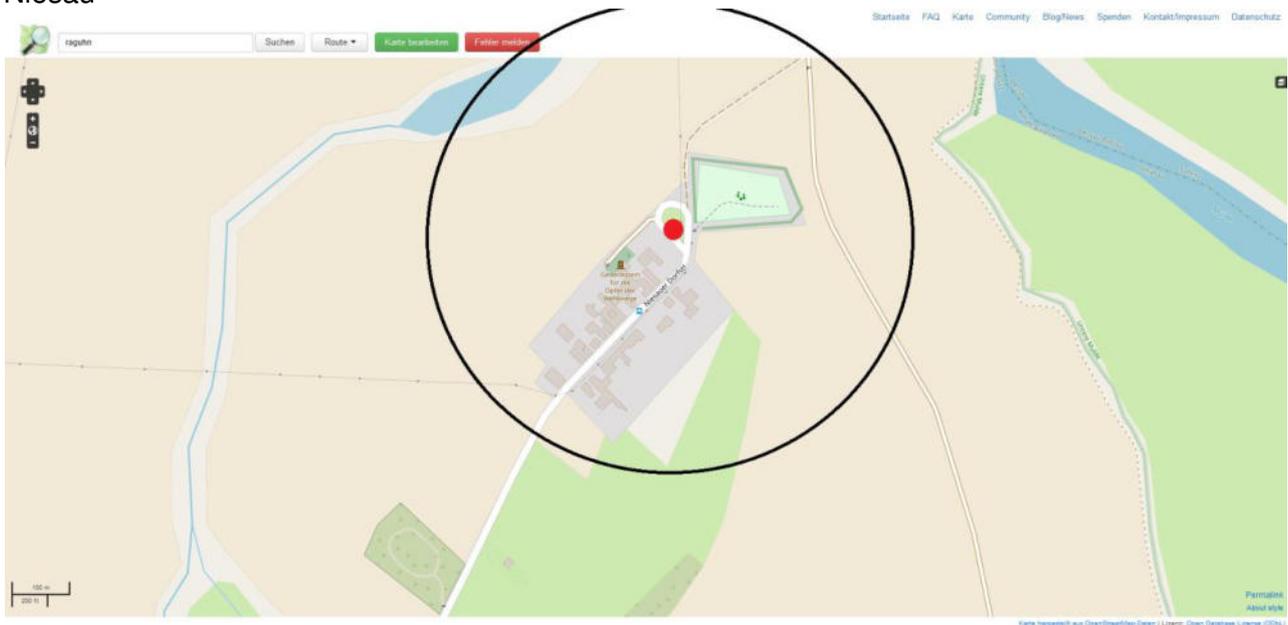
# Möst



- Der Ortskern von Möst besitzt eine ausreichende Abdeckung der Bebauung mit unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Der Brunnen am Teich in der Möster Hauptstraße wurde 2021/18 durch einen Neubau ersetzt.
- **Am Torhaus:** Eine Ausnahme bildet Am Torhaus nördlich von Möst. Hier steht keine unabhängige Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung. Dort befinden sich 6 Gebäude / Höfe mit 18 Einwohnern. Die beiden dort vorhandenen Unterflurhydranten haben laut Messung eine Kapazität von 14,9 bzw. 15.4 m<sup>3</sup>/h, was zur Löschwasserversorgung (48 m<sup>3</sup>/h) völlig unzureichend ist. **Damit ist die Löschwasserversorgung für diesen bebauten Bereich unzureichend.**
- **Möster Berg:** Einen weiteren Schwerpunkt bildet die im Außenbereich befindliche Wochenendsiedlung Möster Berg mit 35 Einwohnern. In der Siedlung sind keine Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Auf Grund der geologischen Lage ist auch die Errichtung eines Löschwasserbrunnens nicht möglich. Die nächste unabhängige Löschwasserentnahmestelle ist ca. 800 m entfernt. Die Löschwasserversorgung kann hier nur über den Aufbau einer langen Wegestrecke erfolgen. Die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz übt für diesen Bereich regelmäßig den Aufbau der Löschwasserversorgung.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Möster Hauptstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Feldweg Richtung Möster Berg	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Stallanlage Möst	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h

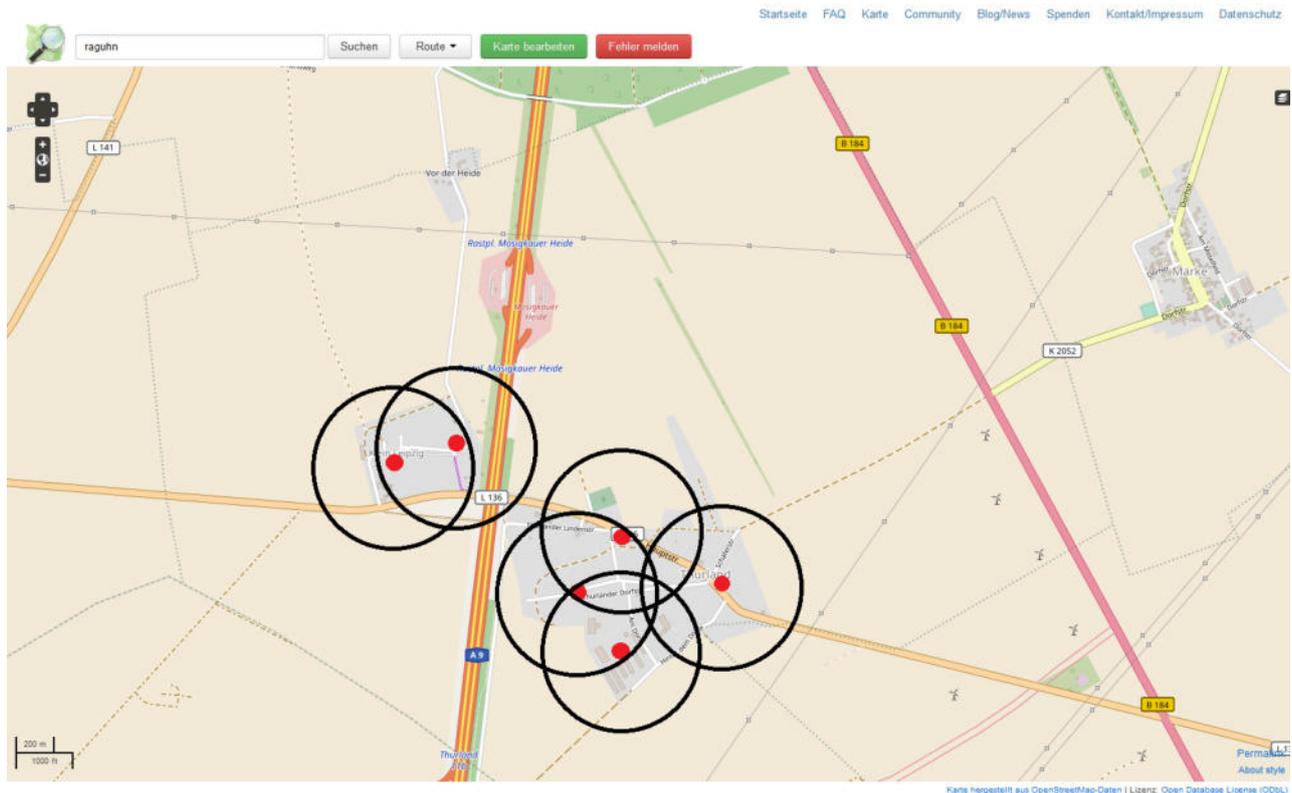
## Niesau



- In Niesau wurde 2013 ein neuer Löschwasserbrunnen auf der Buswendeschleife errichtet, da der bisher vorhandene Brunnen defekt war. Leistungspumpversuche haben ergeben, dass der neue Löschwasserbrunnen mindestens 48 m<sup>3</sup>/h Löschwasser liefert. Somit konnte mit dem Neubau eine ausreichende Löschwasserversorgung für den Ortsteil geschaffen werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Niesauer Dorfstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> /h

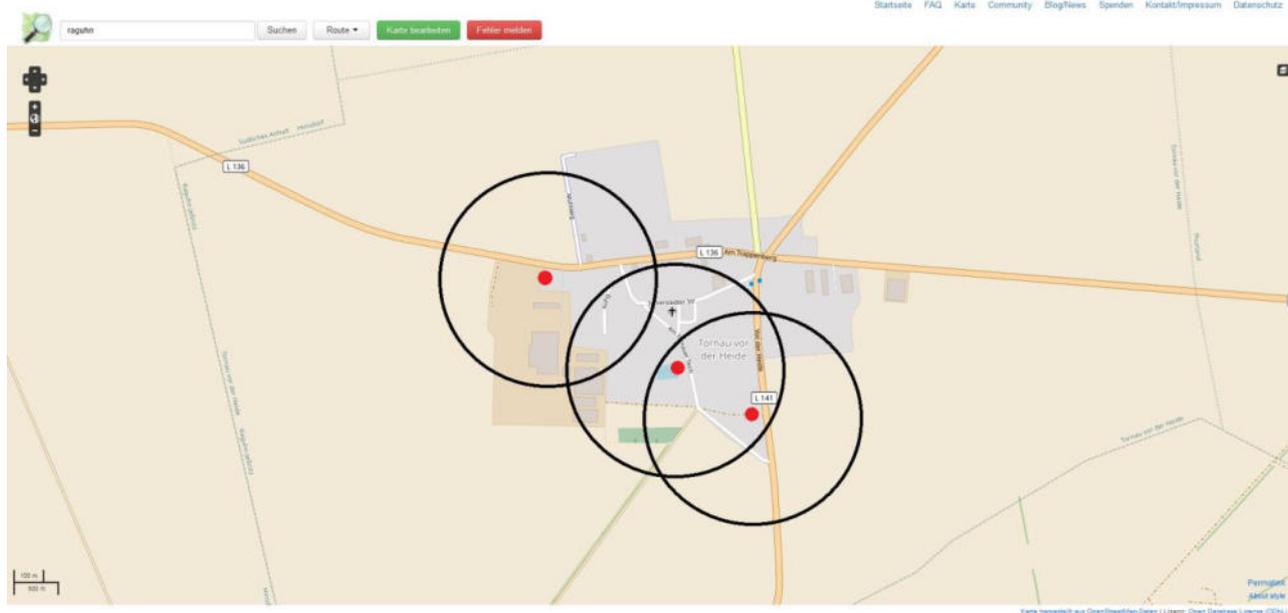
## Thurland



- Thurland besitzt grundsätzlich eine ausreichende Löschwasserversorgung aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen. Alle bebauten Bereiche werden abgedeckt. In der Hauptstraße, Einmündungsbereich Thurländer Dorfstraße, wurde 2020 ein neuer Löschwasserbrunnen errichtet. Ergänzend kann Löschwasser aus dem gegenüberliegenden Regenwassersammler entnommen werden.
- **Holländer Mühle:** Die Holländer Mühle befindet sich im Außenbereich. Dort befindet sich ein Gebäude mit zwei Einwohnern. Die nächste unabhängige Löschwasserentnahmestelle zur Holländer Mühle ist ca. 600 m entfernt. Die Löschwasserversorgung erfolgt über den Aufbau einer langen Wegestrecke.
- **Forsthaus Thurland:** Das Forsthaus Thurland liegt nördlich von Klein Leipzig im Außenbereich. Dort befinden sich 2 Gebäude / Höfe mit 5 Einwohnern. Die Löschwasserversorgung erfolgt über den dortigen Unterflurhydranten, welcher laut Messung eine Kapazität von 30,0 m<sup>3</sup>/h hat, was allerdings nur bedingt ausreichend für eine Löschwasserversorgung (48 m<sup>3</sup>/h) ist. Die Entfernung zur nächsten unabhängigen Löschwasserentnahmestelle beträgt ca. 800 m.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Thurländer Dorfstraße	Zisterne	in Ordnung	75 m <sup>3</sup>
Hauptstraße (ehem. Kiete)	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Hauptstraße	Brunnen	In Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Gewerbegebiet	Löschteich	in Ordnung	500 m <sup>3</sup>
Klein Leipzig	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h

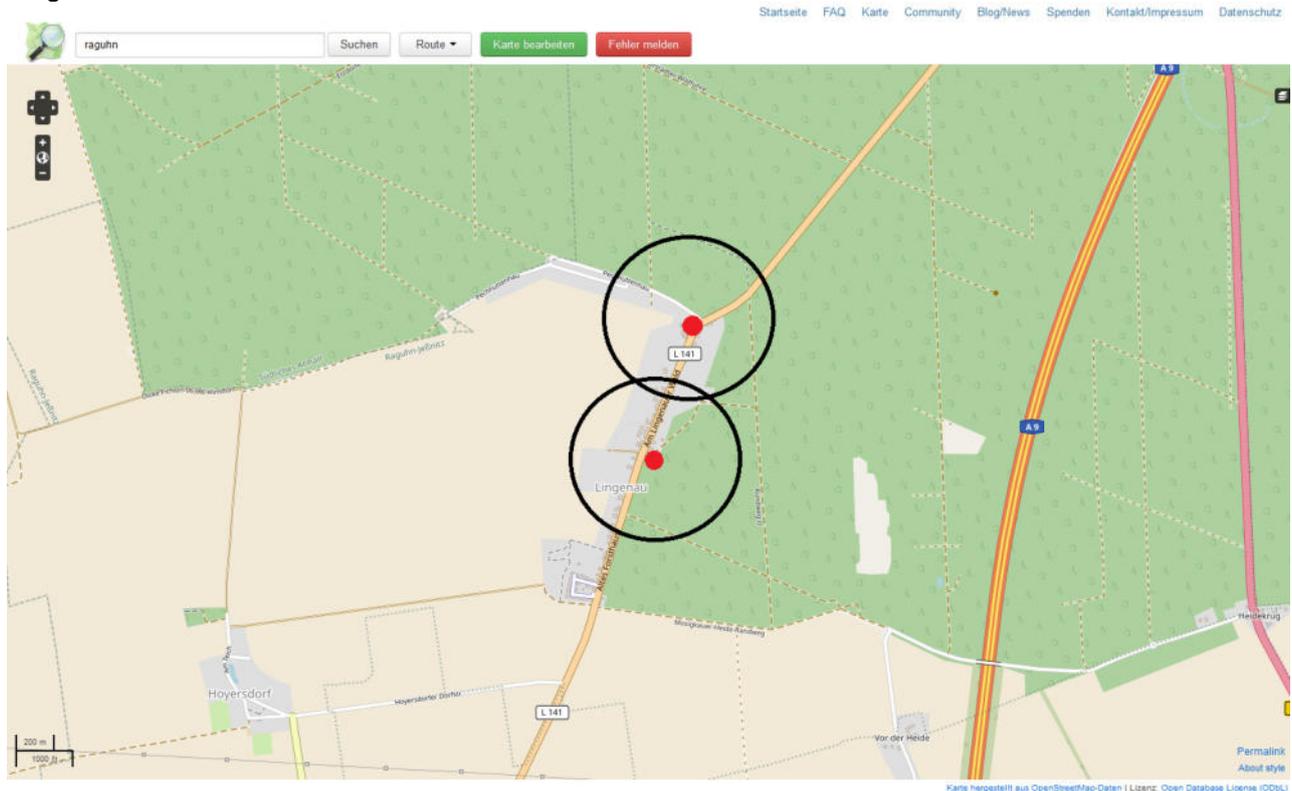
## Tornau v.d.H.



- Die vorhandenen unabhängigen Löschwasserentnahmestellen decken nicht den bebauten Bereich nordöstlich der Hauptstraße (Am Trappenberg) ab. Hier ist die Errichtung einer weiteren Entnahmestelle notwendig.
- Die Entnahme von Löschwasser aus dem offenen Gewässer (Dorfteich) ist nicht jederzeit gewährleistet, da hier witterungsabhängig auch mit niedrigem Wasserstand zu rechnen ist.
- Entlang dieser Straße befinden sich auch nur drei Unterflurhydranten, die laut Messung eine Kapazität zwischen 26,0 und 28,5 m<sup>3</sup>/h haben, was für eine Löschwasserversorgung (48 m<sup>3</sup>/h) unzureichend ist.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Vor der Heide	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> /h
APH e.G. Hinsdorf GbR	Löschteich	sanierungsbedürftig	?

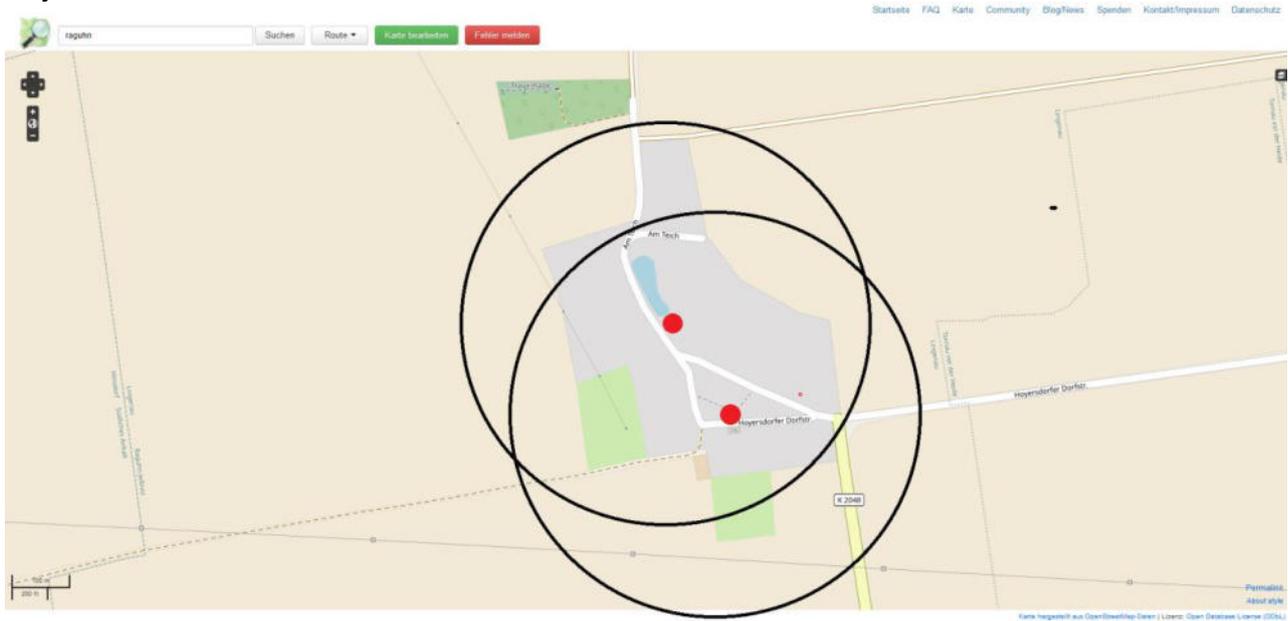
# Lingenau



- 2013 wurde am Feuerwehrgerätehaus ein neuer Löschwasserbrunnen errichtet. Leistungspumpversuche sowie deren hydrogeologische Beurteilung haben ergeben, dass eine Leistung von mindestens 48 m<sup>3</sup>/h sicher realisiert werden kann. Allerdings senkt sich der Grundwasserspiegel auf ca. 9,60 m ab. Da die geodätische Saughöhe von Tragkraftspritzen der Feuerwehr bei ca. 7,0 m liegt, ist eine Löschwasserförderung mittels Tragkraftspritze nicht möglich, was den Einbau einer Unterwasserpumpe erforderlich gemacht hat. Der Einbau dieser Unterwasserpumpe ist 2014 realisiert worden.
- **Brunnen am Löschteich:** Der Brunnen dient zum Befüllen des Löschteiches. Die Leistungsfähigkeit des Brunnens ist jedoch stark eingeschränkt, so dass eine Befüllung nur sehr langsam erfolgen kann. Hier empfiehlt sich, den Brunnen zu sanieren, um die Befüllung des Löschwasserteiches zu optimieren.
- Nicht abgedeckte bebaute Bereiche befinden sich in Teilen des Pechhüttenhau sowie in der Siedlung. Die Löschwasserversorgung erfolgt hier über lange Wegestrecke sowie ergänzend aus Unterflurhydranten.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Am Lingenauer Wald	Löschteich	in Ordnung	ca. 750 m <sup>3</sup>
Am Lingenauer Wald 38	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> /h

## Hoyersdorf



- Alle bebauten Bereiche des Ortes Hoyersdorf werden abgedeckt.
- Ergänzend kann Löschwasser aus den Unterflurhydranten zur Verfügung gestellt werden.

Standort	Art	Zustand	Kapazität
Hoyersdorfer Dorfstraße	Brunnen	in Ordnung	48 m <sup>3</sup> / h
Hoyersdorfer Dorfstraße	offenes Gewässer	In Ordnung	

## 5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

In folgenden bebauten Bereichen ist die Löschwasserversorgung nicht oder nur mangelhaft gewährleistet:

Ort	Bereich	Lösungsvorschlag
Tornau vor der Heide	Nordöstlich der Hauptstraße (Am Trappenberg)	Neubau Löschwasserentnahmestelle
Raguhn	Siedlungen westlich der Bahnlinie	Neubau Löschwasserentnahmestellen
Möst	Am Torhaus	Neubau Löschwasserentnahmestelle
Möst	Möster Berg	
Marke-Bahnhof	Ortsausgang Richtung Schierau	Neubau Löschwasserentnahmestelle
Heidekrug		Neubau Löschwasserentnahmestelle
Lingenau	Pechhüttenhau	
Lingenau	Siedlung	
Retzau	Nördliche Ortslage	Neubau Löschwasserentnahmestelle

## 5.3 unzureichende Löschwasserentnahmestellen

Ort	Bereich	Lösungsvorschlag
Marke	Ortsmitte	Neubau Löschwasserentnahmestelle
Hoyersdorf	Standort alter Brunnen	Ersatzneubau Löschwasserbrunnen
Lingenau	Am Löschwasserteich	Ersatzneubau Brunnen zum Befüllen Löschwasserteich
Priorau	Neuer Weg	Ersatzneubau Löschwasserbrunnen
Retzau	Dachauer Platz	Ersatzneubau Löschwasserbrunnen

## 5.4 Zusammenfassung und Finanzbedarf

Die Ortsfeuerwehren der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind angehalten, einmal im Halbjahr die vorhandenen Löschwasserbrunnen auf ihre Funktion und Ergiebigkeit zu überprüfen. Hierüber sind als Nachweis Brunnenbücher zu führen. Anhand dieser Ergebnisse soll in der weiteren Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung die Löschwassersituation in den einzelnen Ortsteilen präzisiert werden.

Die Stadtwehrleitung entscheidet gemeinsam mit den Ortswehrleitern, an welchen Standorten, je nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel, Löschwasserentnahmestellen errichtet werden.

Vor dem Neubau der Löschwasserbrunnen sollten an den Standorten Probebohrungen mit einer Leistungsdokumentation durchgeführt werden, um feststellen zu können, ob an den jeweiligen Standorten ausreichend Grundwasser zur Verfügung steht. Anderenfalls muss über eine alternative Lösung der Löschwasserbereitstellung nachgedacht werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wird der Neubau von zwei Löschwasserbrunnen in Marke und in Hoyersdorf umgesetzt. Die Fertigstellung der Löschbrunnen ist bis 30.09.2022 vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind der Neubau von drei Löschwasserbrunnen in Raguhn und Tornau vor der Heide sowie Heidekrug vorzusehen.

## 6. Sirenenanlagen

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz verfügt über insgesamt 17 Sirenenanlagen. Davon 4 elektronische Sirenen und 13 mechanische Sirenen an folgenden Standorten:

lfd. Nr.	Ort	Standort	Typ	Reichweite
1	Altjeßnitz	Parkstraße / Jeßnitzer Straße	DS 977 / E 57	1000 m
2	Jeßnitz	Festplatz	ECI 1200	1500 m – 2000 m
3	Jeßnitz	Kleine Gasse 10	ECI 1200	1500 m – 2000 m
4	Jeßnitz	Leopoldstraße 23	ECI 1200	1500 m – 2000 m
5	Jeßnitz	Teichstraße 56	ECI 1200	1500 m – 2000 m
6	Jeßnitz (Roßdorf)	Burgkemnitzer Straße / Akazienweg	DS 977 / E 57	1000 m
7	Marke	Dorfstraße 2b	DS 977 / E 57	1000 m
8	Raguhn	Rathausstraße 16	DS 977 / E 57	1000 m
9	Raguhn	Lindenstraße (ehem. Antennenmast)	DS 977 / E 57	1000 m
10	Raguhn	Ladestraße (Grauwinkel Transporte GmbH)	DS 977 / E 57	1000 m
11	Retzau	Zur Domäne (alter Schafstall)	DS 977 / E 57	1000 m
12	Schierau	Schierauer Hauptstraße 6	DS 977 / E 57	1000 m
13	Möst	Möster Hauptstraße (am Dorfteich)	DS 977 / E 57	1000 m
14	Priorau	Kirchplatz 19	DS 977 / E 57	1000 m
15	Thurland	Thurländer Dorfstraße 34a	DS 977 / E 57	1000 m
16	Tornau v.d.H.	Schierstädter Straße 49	DS 977 / E 57	1000 m
17	Lingenau	Am Lingenuer Wald	DS 977 / E 57	1000 m

Alle Sirenenanlagen werden auf der Grundlage eines Wartungsvertrages jährlich überprüft und gewartet und sind voll funktionsfähig. Die Funktionsfähigkeit wird auch einmal im Monat (jeden ersten Samstag im Monat, 09:00 Uhr) durch eine Sirenenprobe geprüft.

Neben der Alarmierung der Feuerwehr, haben die Sirenen auch im Zivil- und Katastrophenschutz zur Warnung der Bevölkerung vor bevorstehenden oder bereits bestehenden Gefahren ihre Daseinsberechtigung. Folgende Alarmtöne sind möglich:



Sirenenprobe: einmal 15 Sek. Dauerton



Feueralarm: dreimal 15 Sek. Dauerton



Warnung (Herannahende Gefahr!): 3 Min. gleichbleibender Dauerton



Alarm (Gefahr!): eine Minute auf- und abschwellender Heulton



Entwarnung (Ende der Gefahr!): eine Minute gleichbleibender Dauerton

Allerdings werden die mechanischen Sirenen nicht mehr produziert. Bei Defekten an der Sirenenanlage können dann nur noch generalüberholte Bauteile verbaut werden. Auch wenn es derzeit noch nicht absehbar ist, wie lange noch für mechanische Sirenenanlagen Ersatzteile vorhanden sind, wird sich zukünftig eine Umrüstung auf elektronische Sirenen erforderlich machen.

Insbesondere in den vom Hochwasser gefährdeten Ortsteilen ist eine Aufstellung einer elektronischen Sirene gegenüber von mechanischen Sirenen von Vorteil, die über die elektronischen Sirenen optional vorgefertigte Sprachtexte oder direkte Sprachdurchsagen zur Warnung oder Information der Bevölkerung möglich sind.

**Kosten für die Umrüstung:**

Für die Errichtung einer neuen elektronischen Sirene inkl. Mast sind Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € vorzusehen. Daher sollte die Errichtung einer neuen elektronischen Sirene dann in Betracht gezogen werden, wenn die bisherige mechanische Sirene wegen eines Defektes nicht mehr nutzbar ist.

# Abschnitt B

## Feuerwehrstruktur (Stand: 31.12.2020)

Inhalt:

1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz
  - 1.1. Feuerwehrangehörige insgesamt
  - 1.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung
  - 1.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge
  - 1.4. Ausrückebereich
  - 1.5. Karte mit Feuerwehrgerätehäusern und Ausrückebereichen
2. Ortsfeuerwehren
  - 2.1. Feuerwehrangehörige der Ortsfeuerwehr insgesamt
  - 2.2. Angaben zur Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr
  - 2.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge der Ortsfeuerwehr
  - 2.4. Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr
3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden
5. Hilfe durch den Landkreis

# 1. Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Summe aller Ortsfeuerwehren)

<b>1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	344
davon in	
a) Einsatzabteilung:	160
b) Jugendfeuerwehr:	59
c) Kinderfeuerwehr:	47
d) Alters- und Ehrenabteilung:	78
e) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte (ohne Verbands-, Zug- und Gruppenführer):	118
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	40
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	8 / 9 / 25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1 / 4 / 8
c) Maschinisten:	87
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	12
d) Atemschutzgeräteträger:	68
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	12
<b>1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1:5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1:7

**Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren stellte sich dies als ergänzende Übersicht wie folgt dar:**

**a) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung (Jahresstatistik FEU 905 Stand: 31.12.2020)**

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte	VF	ZF	GF	Ma	Agt.
Jeßnitz(Anhalt)	27	2	3	5	24	18
Marke	8	0	0	3	5	5
Raguhn	14	4	2	3	11	13
Retzau	28	2	1	5	19	18
Priorau-Schierau	14	0	1	4	9	5
Thurland	14	0	1	1	12	3
Lingenau	13	0	1	4	7	6
Tornau vor der Heide	0	0	0	0	0	0
Summe	118	8	9	25	87	68

**b) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar (Angaben der Ortswehrleitungen)**

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte (ohne VF, ZF, GF)	VF	ZF	GF	Ma	Agt.
Jeßnitz (Anhalt)	8	0	1	0	1	4
Marke	4	0	0	1	2	0
Raguhn	7	1	1	1	1	3
Retzau	10	0	1	3	4	4
Priorau-Schierau	4	0	1	1	2	1
Thurland	3	0	0	1	1	0
Lingenau	4	0	0	1	1	0
Tornau vor der Heide	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

**c) Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (Auswertung der Ereignisberichte)**

Ortsfeuerwehr	Mo-Fr. 06:00 – 18:00 Uhr	Mo-Fr. 18:00 – 06:00 Uhr Sa, So, Feiertag
Jeßnitz (Anhalt)	9	10
Marke	4	5
Raguhn	8	10
Retzau	7	9
Priorau-Schierau	4	7
Thurland	4	5
Lingenau	6	7
Tornau vor der Heide	0	0
<b>Summe</b>	<b>42</b>	<b>53</b>

Demnach kann die die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz in der tageskritischen Zeit mit einer durchschnittlichen Einsatzstärke von 42 Einsatzkräften sicherstellen. Außerhalb der tageskritischen Zeit stehen durchschnittlich 11 weitere Einsatzkräfte zur Verfügung.

Abkürzungen:

VF = Verbandsführer

ZF = Zugführer

GF = Gruppenführer

Ma = Maschinist

Agt. = Atemschutzgeräteträger

### 1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Stand 31.12.2020)

a) Löschfahrzeuge:	3 HLF 20	
	2 TLF 16/25	
	1 TLF 3000	
	2 TSF-W	
	1 TSF	
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----	
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	5 MTF	
	1 KdoW (Stadtwehrleiter)	
	2 TSA-TS8 (Tragkraftspritzenanh.)	
	1 Schaumbildneranhänger SBA 4,5	
	1 Boottransportanhänger	
	3	STA
(Schlauchtransportanhänger)		
	3 sonst. Anhänger	
	1 B-Haspelnachläufer	

### 1.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	97,13 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	8
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe 1:8):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe 1:8):	11 min
e) Fläche des Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	0 km <sup>2</sup>



## 2. Ortsfeuerwehren

### Vorbemerkung:

Die Darstellung der Feuerwehrstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren stellt den Ist-Zustand bei der Erstellung der Fortschreibung Risikoanalyse mit **Stand 31.12.2020** dar.

Mit der Bildung der Stadt Raguhn-Jeßnitz gibt es nur noch einen Ausrückbereich, so dass einzelne Ortsfeuerwehren ortsteilübergreifend zuständig werden können. Diese ortsteilübergreifende Zuständigkeit wird durch entsprechende Alarm- und Ausrückeordnungen festgelegt.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzstärke bei Alarmierung sowie der durchschnittlichen Ausrücke- und Eintreffzeit wurden die Einsätze in der Stadt Raguhn-Jeßnitz der letzten Jahre der jeweiligen Ortsfeuerwehr herangezogen und anhand der Ereignisberichte ausgewertet.

Die Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, welche tagsüber „in der Regel“ verfügbar sind (Ziffer 2.2) beruhen auf Angaben der jeweiligen Ortswehrleitungen.

Die durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (Ziffer 2.2.1) wurde anhand der Angaben aus den Ereignisberichten ermittelt.

## Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt)

### Zuständig für den Ortsteil: Altjeßnitz und Jeßnitz (Anhalt)

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	78
davon in	
a) Einsatzabteilung:	37
b) Jugendfeuerwehr:	13
c) Kinderfeuerwehr:	22
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
e) weitere, sonstige Abteilung:	0

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	27
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	9
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2 / 3 / 5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 0
c) Maschinisten:	24
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4

### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	9
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

### 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a) Löschfahrzeuge:	1 HLF 20 1 TLF 16/25
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 Schaumbildneranhänger (SBA 4,5) 1 Tragkraftspritzenanhänger (TSA-TS8) 1 Boottransportanhänger

### 2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	20,68 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	9 min

## Ortsfeuerwehr Marke

### Zuständig für den Ortsteil: Marke

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	30
davon in	
a) Einsatzabteilung:	11
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	4
d) Alters- und Ehrenabteilung:	7
e) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	5

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 STA 1 sonst. Anhänger

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	5,23 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	7 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	12 min

## Ortsfeuerwehr Raguhn

### Zuständig für den Ortsteil: Raguhn

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	57
davon in	
a) Einsatzabteilung:	23
b) Jugendfeuerwehr:	13
c) Kinderfeuerwehr:	6
d) Alters- und Ehrenabteilung:	15
e) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	7
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4 / 2 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1 / 1 / 1
c) Maschinisten:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	13
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	8
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 HLF 20
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 sonst. Anhänger

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	15,24 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	10 min

## Ortsfeuerwehr Retzau

### Zuständig für den Ortsteil: Retzau

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	86
davon in	
a) Einsatzabteilung:	36
b) Jugendfeuerwehr:	15
c) Kinderfeuerwehr:	9
d) Alters- und Ehrenabteilung:	29
e) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	28
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	10
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2 / 1 / 5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 3
c) Maschinisten:	19
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
d) Atemschutzgeräteträger:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 HLF 20
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 TSA-TS8

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	4,62 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	12 min

## Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau

Zuständig für die Ortsteile: Schierau, Priorau, Niesau und Möst

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	39
davon in	
a) Einsatzabteilung:	19
b) Jugendfeuerwehr:	10
c) Kinderfeuerwehr:	6
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 1
c) Maschinisten:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TLF 16/25 (Standort Priorau) 1 TSF (Standort Schierau)
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 STA

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	29,83 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	2
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	12 min

## Ortsfeuerwehr Thurland

### Zuständig für den Ortsteil: Thurland

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	32
davon in	
a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	16
e) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	12
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	5

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 sonst. Anhänger 1 B-Haspelnachläufer

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	6,75 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	7 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	11 min

## Ortsfeuerwehr Lingenau

Zuständig für die Ortsteile: Tornau vor der Heide, Lingenau und Hoyersdorf

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	19
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	1
e) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte (ohne VF, ZF, GF):	13
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TLF 3000
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 STA

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	14,78 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	9 min

## Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	16
davon in	
a) Einsatzabteilung:	0
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	0
e) weitere, sonstige Abteilung:	16

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	keine Einsätze
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	keine Einsätze

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	-----
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-----
c) Rüst- und Gerätewagen:	-----
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	-----

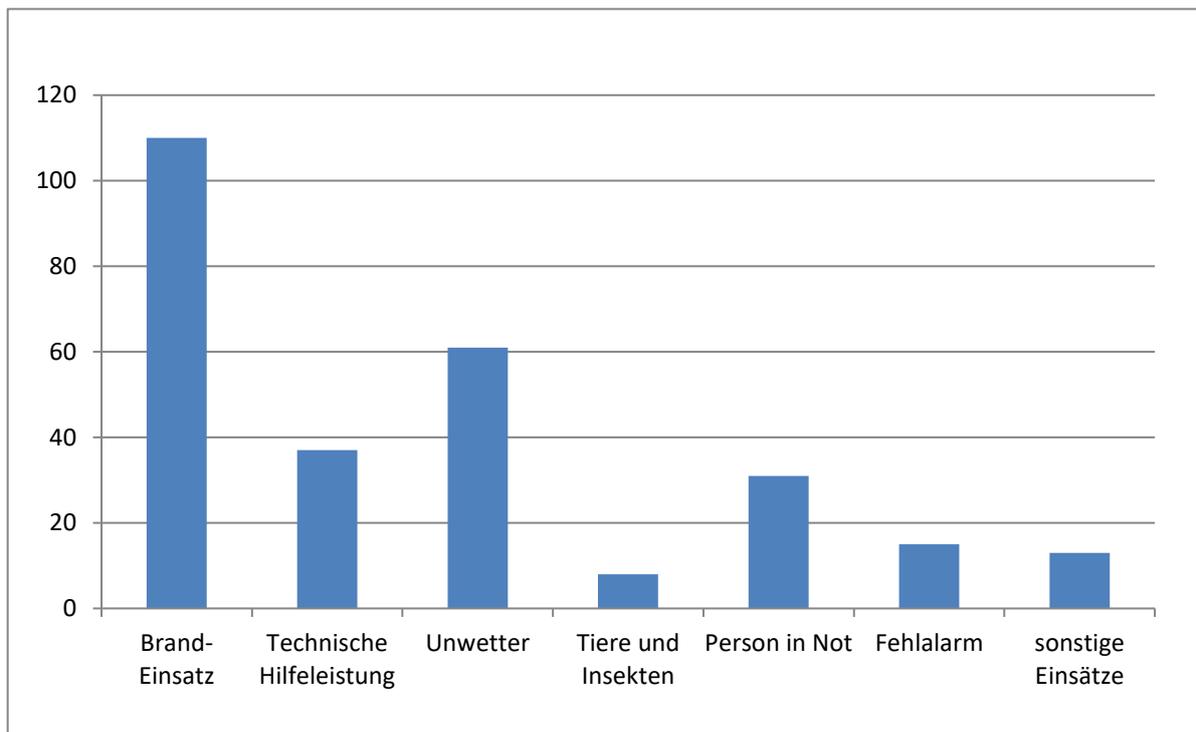
<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	-----
b) Feuerwehrhäuser:	0
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	keine Einsätze
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	keine Einsätze

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat die Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide mit Beschluss Nr. 10-2017 vom 20.09.2017 beschlossen. Die Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt steht hierzu noch aus.

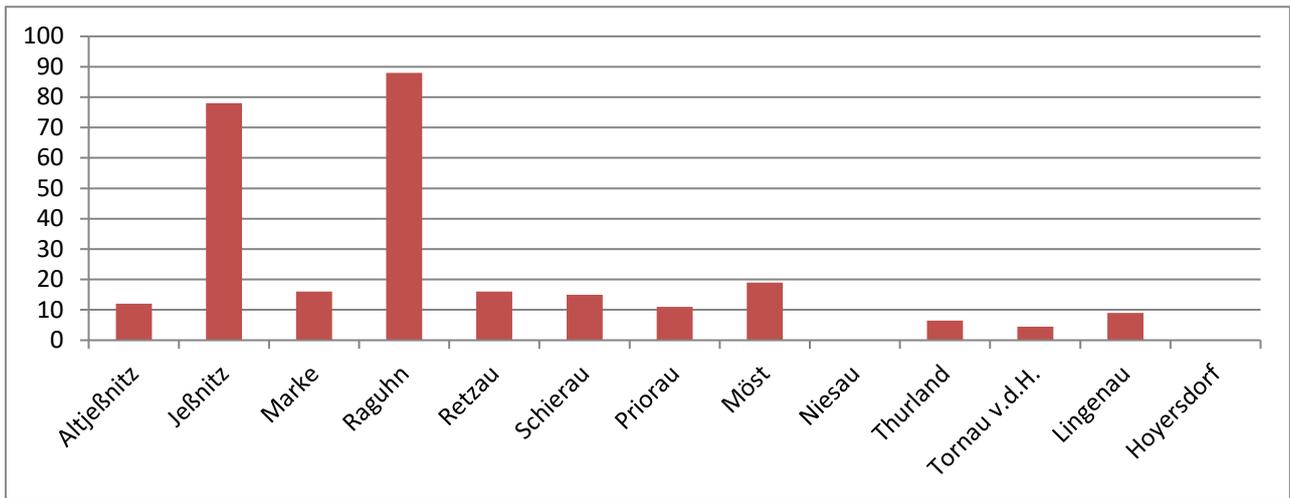
Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide werden hier nicht mehr als aktive Einsatzkräfte aufgeführt, weil die Voraussetzungen dazu nicht mehr gegeben sind. Die ihnen angebotene Möglichkeit, auch nach Schließung des Standortes Tornau vor der Heide, den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz in einer anderen Ortsfeuerwehr zu leisten, wurde bis heute nicht genutzt. Erläuterungen hierzu sind im Abschnitt C „Bewertung der Leistungsfähigkeit“ Nr. 1.3 zu finden.

### 3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz

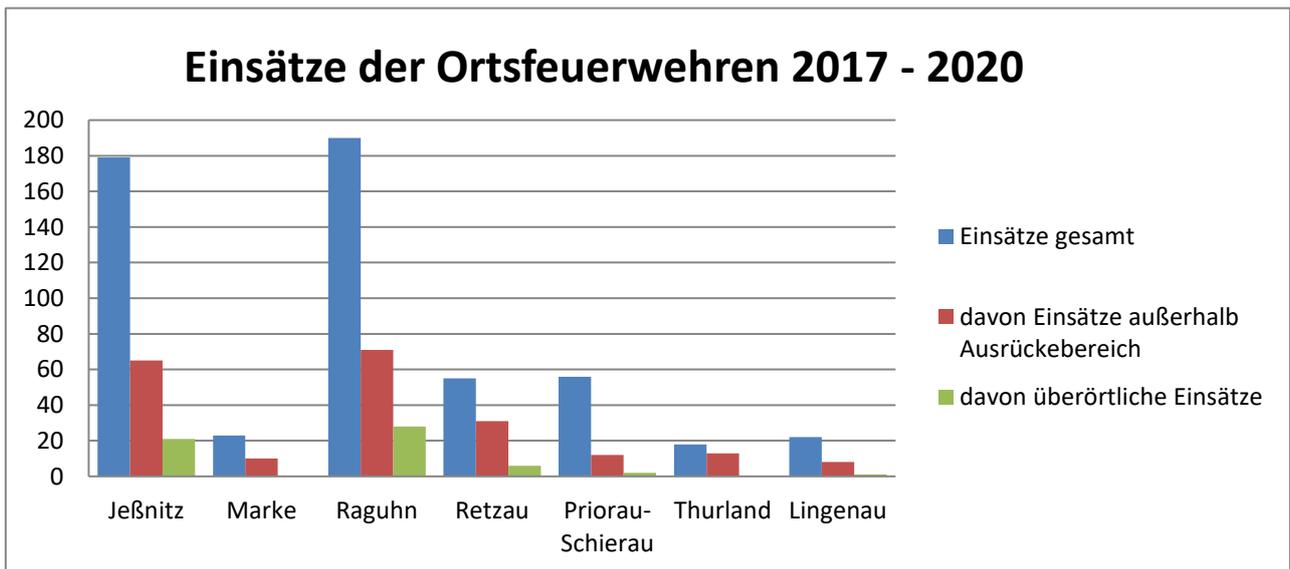
	der letzten fünf Jahre (2017 – 2020)	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	333	66,6
davon:		Anteil in %
a) Brandeinsätze:	110	33,03 %
b) Technische Hilfeleistungen:	37	11,11 %
c) Unwetter	61	18,32 %
d) Tiere und Insekten:	8	2,40 %
e) Notfalleinsätze (Person in Not):	31	9,31 %
f) Fehlalarme:	15	4,50 %
g) Sonstige Einsätze:	13	3,90 %
davon:		
aa) im Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz:	275	82,58 %
bb) außerhalb des Gebietes der Stadt Raguhn-Jeßnitz:	58	17,42 %



(Übersicht Einsatzstatistik 2017 bis 2020 – alle Ortsfeuerwehren im Gemeindegebiet nach Einsatzart)



(Einsatzhäufigkeit in den einzelnen Ortsteilen im Zeitraum 2017 – 2020)



(Übersicht Ereignisstatistik 2017 bis 2020 – nach Ausrückebereich)

**4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:**

**a) Hubrettungsfahrzeug:**

Stadt Bitterfeld-Wolfen	Drehleiter (Menschrettung)	12 min
	Drehleiter (Brandbekämpfung, Hilfeleistung)	25 min

**b) Gefahrstoff:**

Stadt Bitterfeld-Wolfen (OF Wolfen)	GW-G 2	50 min
	ABC-ErkKW	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	Dekon – LKW (P)	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	ABC-ErkKW	50 min
Stadt Zerbst/Anhalt (OF Zerbst)	ABC-ErkKW	50 min

**c) Strahlenschutz:**

Stadt Bitterfeld-Wolfen (OF Wolfen)	GW-G 2	50 min
	ABC-ErkKW	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	Dekon – LKW (P)	50 min
Gemeinde Osternienburger Land (OF Zabitz)	ABC-ErkKW	50 min
Stadt Zerbst/Anhalt (OF Zerbst)	ABC-ErkKW	50 min

**d) Technische Hilfeleistung:**

-----

**e) Löschwasserförderung:**

-----

**f) Atemschutz:**

-----

**g) Führung:**

-----

Die Nachbarschaftshilfe wird im § 2 Abs. 3 Brandschutzgesetz geregelt. Dort heißt es: „Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wird.“

Daher ist es sinnvoll und erforderlich, im Rahmen der gemeindlichen Zusammenarbeit die Brandschutzbedarfsplanungen mit den Nachbargemeinden Bitterfeld-Wolfen, Südliches Anhalt, Dessau-Roßlau, Gräfenhainichen und Muldestausee abzustimmen und die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz bei ihren ständigen Fortschreibungen entsprechend zu ergänzen.

Erste Schritte hierzu sollen bei der Erarbeitung der kommunalen Ausrückeordnung unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe unternommen werden, um die geforderte Leistungsfähigkeit und Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft zu erreichen.

## Überörtliche Zusammenarbeit:

Zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz mit folgenden benachbarten Kommunen Vereinbarungen getroffen:

### Stadt Dessau-Roßlau (seit 2017)

- Übernahme des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf der BAB 9 zwischen den Kilometern 70,5 und 80,5 in beiden Fahrtrichtungen durch die Stadt Dessau-Roßlau.
- Bereitstellung von Löschwasser durch die Ortsfeuerwehr Lingenau bei Einsätzen mit hohem Löschwasserbedarf auf der BAB 9.
- Mitwirkung der Ortsfeuerwehr Retzau beim Brandschutz und der Hilfeleistung im Ortsteil Sollnitz der Stadt Dessau-Roßlau.

### Stadt Südliches Anhalt (seit 2018)

- Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Südliches Anhalt (Ortsfeuerwehren Hinsdorf und Quellendorf) zur Unterstützung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Ortsteilen Lingenau, Hoyersdorf, Tornau vor der Heide und Thurland während der tageskritischen Zeit.

### Stadt Gräfenhainichen (seit 2020)

- Mitwirkung der Ortsfeuerwehr Retzau beim Brandschutz und der Hilfeleistung im Ortsteil Möhlau der Stadt Gräfenhainichen.

### Gemeinde Muldestausee (seit 2020)

- Zusammenarbeit bei der Abstimmung über den erforderlichen Einsatz von Kräfte und Mittel und Umsetzung in die jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnungen.

## 5. Hilfe durch den Landkreis

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Geräte vorgehalten und stehen den Einheitsgemeinden im Bedarfsfall zur Verfügung:

ELW 2	Standort: FF Südliches Anhalt,	Ortsfeuerwehr Quellendorf
Funktruppkraftwagen	Standort: FF Sandersdorf-Brehna	Ortsfeuerwehr Sandersdorf
GW-Atemschutz	Standort: FF Aken (Elbe)	Ortsfeuerwehr Aken
Scania (2 WLF-Basisfahrzeuge) Komponenten: AB – Einsatzleitung AB – Gefahrgut AB – Wasser (7000 l) AB – Atemschutz AB – BHP 50 (Behandlungsplatz bis 50 Personen) AB – Personal AB – Sandsack	Standort: FTZ	Bitterfeld
Ölseparator	Standort: FTZ	Bitterfeld
Ölsperre	Standort: FTZ	Bitterfeld

Die Hilfe durch den Landkreis erfolgt regelmäßig nach Aufforderung durch den Einsatzleiter über die Einsatzleitstelle vor Ort. Eine längere Eintreffzeit ist entsprechend zu berücksichtigen.

# Abschnitt C

## Bewertung der Leistungsfähigkeit

Inhalt:

1. Einheitsgemeindefeuerwehr Raguhn-Jeßnitz
  - 1.1. Personelle Mindestanforderungen
  - 1.2. Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren
  - 2.1. Personelle Mindestanforderungen der Ortsfeuerwehr
  - 2.2. Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen im Ortsteil

## Vorwort:

Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr und somit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz werden die Angaben aus den Ereignisberichten der Jahre 2019 und 2020 herangezogen. Hierzu erfolgt eine Unterteilung in vier Kriterien:

- Einsätze in der tageskritischen Zeit innerhalb des eigenen zugewiesenen Ausrückebereichs.
- Einsätze in der tageskritischen Zeit außerhalb des eigenen zugewiesenen Ausrückebereichs im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz bei Ereignissen innerhalb der Stadt Raguhn-Jeßnitz.
- Einsätze in der außerhalb tageskritischen Zeit innerhalb des eigenen zugewiesenen Ausrückebereichs.
- Einsätze in der außerhalb tageskritischen Zeit außerhalb des eigenen zugewiesenen Ausrückebereichs im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz bei Ereignissen innerhalb der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Unter der tageskritischen Zeit versteht man die Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr an den Werktagen Montag bis Freitag.

Bei Ortsfeuerwehren mit einem geringen Einsatzaufkommen wurde auf Ereignisberichte bis 2016 zurückgegriffen, um einen Durchschnittswert berechnen zu können. Anderenfalls wäre im Einzelnen eine Bewertung der vier vorgenannten Kriterien nicht in jedem Fall möglich.

Betrachtet werden nur Einsätze, die sich im Bereich der Stadt Raguhn-Jeßnitz ereignet haben. Einsätze zur überörtlichen Hilfeleistung außerhalb der Stadt Raguhn-Jeßnitz fließen hingegen nicht ein, da es hier ausschließlich um die Betrachtung der Gewährleistung des Grundschutzes in der Stadt Raguhn-Jeßnitz gehen soll.

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Gewährleistung des Grundschutzes nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF muss mindestens durch eine Gruppe (1/8) sichergestellt werden. Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll dabei nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5) sichergestellt werden.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BrSchG soll die Feuerwehr so organisiert werden, dass sie in der Regel jederzeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrswege zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an Einsatzort eintreffen kann.

## **1. Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz**

### **1.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

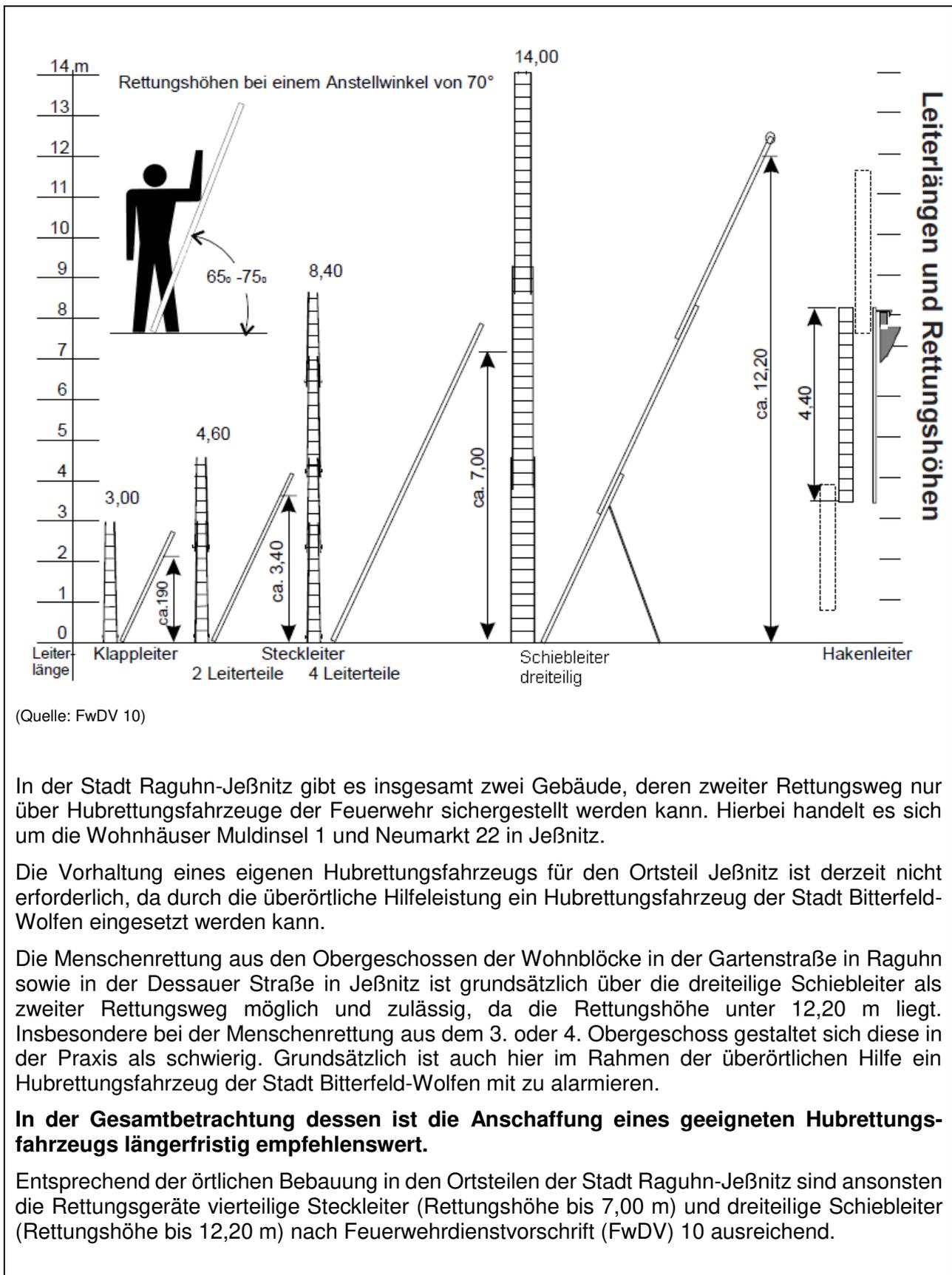
#### **1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

- a) Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 34 Einsätze während der tageskritischen Zeit durch die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz innerhalb ihres Ausrückebereichs abgearbeitet.  
Von diesen 34 Einsätzen erreichte der Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz bei 21 Einsätzen die vorgeschriebene Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle. Dies entspricht 61,8 % der Einsätze.
- b) Von den anderen 13 Einsätzen wurde 4 Einsätze noch während der Anfahrt oder bereits im Gerätehaus abgebrochen, so dass entsprechende Daten nicht vorliegen. Bei 8 Einsätzen wurde die Einsatzstelle zwar innerhalb der Hilfsfrist von 12 erreicht, jedoch betrug die Einsatzstärke weniger als eine Gruppe (1/8/9). Davon konnte bei 3 Einsätzen die Gruppenstärke (1/8/9) durch nachrückende Kräfte nach 12 Minuten erreicht werden. Bei 1 Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden.
- c) Während der tageskritischen Zeit waren 2 Einsätze, die eine Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig gemacht haben.
- Raguhn (Abpumpen von Niederschlagswasser nach Starkregen)
  - Jeßnitz (Brand des Bahnhofsgebäudes)

#### **1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

- a) Im Betrachtungszeitraum wurde die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz zu insgesamt 59 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb ihres Ausrückebereichs alarmiert. Von diesen 59 Einsätzen erreichte der Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz bei 42 Einsätzen die vorgeschriebene Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle. Dies entspricht 71,2 % der Einsätze.
- b) Von den anderen 17 Einsätzen wurde bei 8 Einsätzen die Einsatzstelle zwar innerhalb der Hilfsfrist von 12 erreicht, jedoch betrug die Einsatzstärke weniger als eine Gruppe (1/8/9). Davon konnte bei 3 Einsätzen die Gruppenstärke (1/8/9) durch nachrückende Kräfte nach 12 Minuten erreicht werden.  
Bei 8 Einsätzen der Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden.
- c) Bei drei Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig.  
Die Einsätze waren im Einzelnen:
- Jeßnitz (Kellerbrand)
  - Priorau (Feldbrand)
  - Raguhn (Abpumpen von Niederschlagswasser nach Starkregen)

## 1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?



### **1.3 Absicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Ortsteil Tornau vor der Heide nach Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide**

Die Ortschaft Tornau vor der Heide ist ein landwirtschaftlich geprägtes Dorf mit 185 Einwohnern (Stand: 31.12.2020) und folgenden Sonderbauten und Betrieben mit besonderen Gefahren:

- Kindertagesstätte mit 24 Plätzen
- Salzfurter Dachbaustoffe GmbH, Handel mit Dachbaustoffen
- APH e.G. Hinsdorf GbR, Milchviehanlage
- VBBV Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co.KG, Lager- und Versandzentrum

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat die Auflösung der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide mit Beschluss Nr. 10-2017 vom 20.09.2017 beschlossen. Der Beschluss begründet sich auf den mangelnden Willen der Mitglieder, aktiv Einsatz- und Feuerwehrdienst durchzuführen und die dafür notwendigen gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren) soll jeder Feuerwehrangehörige nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen. Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen. Die LVO-FF ergänzt diesbezüglich, dass hierbei 40 Stunden an funktionstypischen Fortbildungslehrgängen teilgenommen werden muss.

Auf Grund von Ausbildung, Beruf und Familie ist es mitunter durchaus für den Einzelnen schwierig, allen im Feuerwehrdienst gestellten Anforderungen vollends gerecht zu werden. Es wird auch im Allgemeinen akzeptiert, wenn ein Feuerwehrangehöriger im Einsatzdienst einmal nicht seine 40 Stunden Fortbildung im Jahr absolvieren kann.

In der Ortsfeuerwehr Tornau vor der Heide wurde jedoch seit Jahren überhaupt kein Feuerwehrdienst mehr entsprechend der FwDV 2 am Standort durchgeführt. Die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr war nicht mehr gegeben. Mehrere Versuche in den letzten Jahren, wieder eine leistungsfähige Ortsfeuerwehr in Tornau vor der Heide zu etablieren, blieben erfolglos.

Die Ortsfeuerwehren Lingenau, Thurland, Tornau vor der Heide und Raguhn befinden sich seit 2012 im Alarmverbund für den ortsteilübergreifenden Ausrückebereich Thurland, Tornau vor der Heide, Hoyersdorf und Lingenau. Dies bedeutet, egal in welchem dieser Ortsteile ein Einsatzereignis auftritt, werden alle vorgenannten Ortsfeuerwehren gleichzeitig alarmiert. Dies soll vorrangig die geforderte Mindesteinsatzstärke von einer Gruppe 1/8/9, insbesondere während der tageskritischen Zeit, gewährleisten.

Die Entfernung von der Ortsfeuerwehr Thurland (TSF-W) nach Tornau vor der Heide beträgt 2,9 km und von der Ortsfeuerwehr Lingenau (TLF 3000) 2,8 km. Die Fahrzeit beträgt rund 3 Minuten, so dass durch die beiden Ortsfeuerwehren zumindest die Staffelstärke 1:5 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten in der Regel sichergestellt werden kann. Durch die Ortsfeuerwehr Raguhn (Entfernung 7,5 km) kann dann die Einsatzstärke von einer Gruppe 1:8 (HLF 20) komplettiert werden.

Im Ausrückebereich der Ortschaft Tornau vor der Heide kam es in den letzten Jahren zu folgenden Einsätzen:

Datum	Ereignis	tageskritische Zeit (ja/nein)	alarmierte Ortsfeuerwehr	Eintreffzeit in min.	Anzahl Personal
29.11.19	Schornsteinbrand	ja	Lingenau Thurland Raguhn	9 11 12	1/8/ <u>9</u> 1/7/ <u>8</u> 1/5/ <u>6</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Gruppenstärke am Einsatzort.					
20.04.18	Brand einer Photovoltaikanlage	ja	Lingenau Thurland Raguhn Jeßnitz	10 10 19 16	1/4/ <u>5</u> 1/3/ <u>4</u> 1/8/ <u>9</u> 1/8/ <u>9</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Gruppenstärke am Einsatzort.					
29.10.17	Beseitigung Sturmschaden (entwurzelter Baum)	nein	Lingenau	6	1/8/ <u>9</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Gruppenstärke am Einsatzort.					
18.08.17	Beseitigung Sturmschaden (Ast auf Straße)	nein	Thurland	7	1/5/ <u>6</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Staffelstärke am Einsatzort. Die mit alarmierten Ortsfeuerwehren Lingenau und Raguhn kamen wegen der Geringfügigkeit nicht zum Einsatz.					
07.07.16	Feldbrand	ja	Lingenau Thurland Raguhn	10 10 17	1/5/ <u>6</u> 1/2/ <u>3</u> 1/7/ <u>8</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Gruppenstärke am Einsatzort.					
05.07.15	Brand Strohlager nach Blitzeinschlag	nein	Lingenau Thurland Raguhn	4 10 18	1/8/ <u>9</u> 1/4/ <u>5</u> 1/8/ <u>9</u>
Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz war innerhalb von 12 min. in Gruppenstärke am Einsatzort.					

Die von diesen Einsätzen ermittelte durchschnittliche Eintreffzeit betragen für die:

- Ortsfeuerwehr Lingenau 7,8 min. (9,7 min. während der tageskritischen Zeit)
- Ortsfeuerwehr Thurland 9,6 min. (10,3 min. während der tageskritischen Zeit)
- Ortsfeuerwehr Raguhn 16,5 min. (16 min. während der tageskritischen Zeit)

Die so ermittelten durchschnittlichen Einsatzstärken betragen für die:

- Ortsfeuerwehr Lingenau 1/6/7 (6 Einsatzkräfte während der tageskritischen Zeit)
- Ortsfeuerwehr Thurland 1/4/5 (5 Einsatzkräfte während der tageskritischen Zeit)
- Ortsfeuerwehr Raguhn 1/7/8 (7 Einsatzkräfte während der tageskritischen Zeit)

Nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF muss die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch eine Gruppe (1/8/9) sichergestellt werden. Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll dabei nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5/6) sichergestellt werden.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BrSchG soll die Feuerwehr so organisiert werden, dass sie in der Regel jederzeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrswege zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an Einsatzort eintreffen kann.

Entsprechend den vorgenannten ermittelten durchschnittlichen Eintreffzeiten und Einsatzstärken kann die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz durch die Ortsfeuerwehren Lingenau und Thurland innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten mit einer Mindeststärke einer Gruppe (1/8/9) den Brandschutz und die Hilfeleistung im Ortsteil Tornau vor der Heide sicherstellen. Als Einsatzfahrzeuge besitzen die Ortsfeuerwehren Thurland ein TSF-W und

Lingenau ein TLF 3000. Unterstützend bei Ereignissen in Tornau vor der Heide wird gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung grundsätzlich die Ortsfeuerwehr Raguhn mit einem HLF 20 zur weiteren Unterstützung alarmiert. Auf Grund des langen Anfahrtsweges beträgt die durchschnittliche Eintreffzeit 16,5 Minuten.

Zur weiteren Unterstützung des zu gewährleistenden Grundschutzes wurde im November 2018 Vereinbarung zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung zwischen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Stadt Südliches Anhalt getroffen. Demnach wird die Freiwillige Feuerwehr Südliches Anhalt mit den benachbarten Ortsfeuerwehren Hinsdorf und Quellendorf in die Alarm- und Ausrückordnung für die Ortsteile Tornau vor der Heide, Hoyersdorf, Lingenau und Thurland während der tageskritischen Zeit aufgenommen und im Ereignisfall mit alarmiert.

Entsprechend des § 8 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), dürfen Ortsfeuerwehren nur mit Zustimmung des für Brandschutz zuständigen Ministeriums oder einer von ihm bestimmten Behörde aufgelöst oder zusammengelegt werden.

Die Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport ist nach Beschlussfassung dieser Fortschreibung einzuholen.

## **2.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt)**

### **2.1.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) hatte in den letzten 2 Jahren (2019-2020) 56 Einsätze. Diese Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.1.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 56 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 15 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 10 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 5 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### **2.1.1.2 Die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 56 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) bei insgesamt 7 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 4 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 15 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten

#### **2.1.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 56 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 24 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 20 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 14 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten

#### **2.1.1.4 Die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 56 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) bei insgesamt 10 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 7 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 16 Minuten

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 nicht erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/2/3, Eintreffzeit 8 Minuten

#### **2.1.1.5 Zusammenfassung**

Von den 56 Einsätzen wurde bei 50 Einsätzen mindestens die Einsatzstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht. Dies sind 89,3 % der Einsätze.

Bei 5 Einsätze konnte die Hilfsfrist nicht eingehalten werden, was 8,9 % entspricht.

Bei 1 Einsatz könnte die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 nicht erreicht werden, was 1,8 % entspricht.

#### **2.1.1.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt)**

In 98,2 % der Einsätze im Betrachtungszeitraum ist die Ortsfeuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist am Ereignisort und erreicht in 89,3 % die Mindesteinsatzstärke. Daher ist die Ortsfeuerwehr als leistungsfähige Feuerwehr einzustufen.

#### **2.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Jeßnitz gibt es **zwei** Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt werden muss. Hierbei handelt es sich um die Wohnhäuser Muldinsel 1 und Neumarkt 22.

Entsprechend der örtlichen Bebauung sind ansonsten die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Jeßnitz ist derzeit nicht erforderlich, da durch die überörtliche Hilfeleistung ein Hubrettungsfahrzeug der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingesetzt werden kann.

Im Ortsteil Altjeßnitz gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Altjeßnitz ist daher nicht erforderlich.

## **2.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Marke**

### **2.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Marke hatte in den letzten 4 Jahren (2017-2020) 21 Einsätze. Diese Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Marke an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 21 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 8 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei keinem Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke  $1/5/6$  innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 6 Einsätzen wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke  $1/5/6$  nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/2/3$ , Eintreffzeit 11 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/4/5$ , Eintreffzeit 1 Minute
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/3/4$ , Eintreffzeit 8 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/4/5$ , Eintreffzeit 11 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/2/3$ , Eintreffzeit 9 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/4/5$ , Eintreffzeit 3 Minuten

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde weder die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, noch wurde die Mannschaftsstärke  $1/5/6$  erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/4/5$ , Eintreffzeit 24 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/2/3$ , Eintreffzeit 16 Minuten

#### **2.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Marke kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 21 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Marke bei 2 Einsätzen während der tageskritischen Zeit außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches im Rahmen gleichzeitig alarmierter Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz zum Einsatz.

Bei keinem Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke  $1/5/6$  innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke  $1/5/6$  nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/3/4$ , Eintreffzeit 12 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke  $1/3/4$ , Eintreffzeit 11 Minuten

#### **2.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Marke an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 21 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 6 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei keinem Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke  $1/5/6$  innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 3 Einsätzen wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 22 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 20 Minuten

Bei den folgenden 3 Einsätzen wurde weder die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, noch wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 14 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 19 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 13 Minuten

#### **2.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Marke kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 21 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Marke bei insgesamt 5 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 11 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 12 Minuten

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde weder die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, noch wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 13 Minuten

#### **2.2.1.5 Zusammenfassung**

Von den 21 Einsätzen wurde bei 1 Einsatz mindestens die Einsatzstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht. Dies sind 4,8 % der Einsätze.

Bei 4 Einsätze konnte die Hilfsfrist nicht eingehalten werden, was 19,0 % entspricht.

Bei 13 Einsätze konnte die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 nicht erreicht werden, was 61,9 % entspricht.

Bei 3 Einsätze konnte weder die Mindesteinsatzstärke erreicht noch die Hilfsfrist eingehalten werden, was 14,3 % entspricht.

#### **2.2.1.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Marke**

In 66,7 % der Einsätze im Betrachtungszeitraum kann die Ortsfeuerwehr zwar die Hilfsfrist von 12 Minuten einhalten, erreicht jedoch in 23,8 % der Einsätze nicht die erforderliche Mindesteinsatzstärke. Schwerpunkt sind fehlende Einsatzkräfte, unabhängig von der tageskritischen Zeit. Daher ist die Ortsfeuerwehr als bedingt leistungsfähige Feuerwehr einzustufen. Ergänzend ist zur Gewährleistung des Grundschutzes im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr ist durch Alarm- und Ausrückeordnungen dafür gesorgt, dass die Mindesteinsatzstärke unter Einhaltung der Hilfsfrist verbessert werden kann.

### **2.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Marke gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Marke ist daher nicht erforderlich.

## **2.3 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Raguhn**

### **2.3.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Raguhn hatte in den letzten 2 Jahren (2019-2020) 47 Einsätze. Diese Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.3.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Raguhn an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 47 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 9 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 5 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 4 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### **2.3.1.2 Die Ortsfeuerwehr Raguhn kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 47 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Raguhn bei insgesamt 6 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 3 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 2 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 14 Minuten

#### **2.3.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Raguhn an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 47 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 24 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 17 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 4 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 16 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 16 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 8 Minuten

### **2.3.1.4 Die Ortsfeuerwehr Raguhn kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 47 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Raguhn bei insgesamt 8 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 7 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 16 Minuten

### **2.3.1.5 Zusammenfassung**

Von den 47 Einsätzen wurde bei 40 Einsätzen mindestens die Einsatzstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht. Dies sind 85,1 % der Einsätze.

Bei 6 Einsätze konnte die Hilfsfrist nicht eingehalten werden, was 12,8 % entspricht.

Bei 1 Einsätze könnte die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 nicht erreicht werden, was 2,1 % entspricht.

### **2.3.1.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Raguhn**

In 97,9 % der Einsätze im Betrachtungszeitraum erreicht die Ortsfeuerwehr die Mindesteinsatzstärke und ist in 87,2 % der Einsätze innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist am Ereignisort. Daher ist die Ortsfeuerwehr als leistungsfähige Feuerwehr einzustufen.

### **2.3.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Raguhn gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt werden muss. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Raguhn ist daher nicht erforderlich.

## **2.4 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Retzau**

### **2.4.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Retzau hatte in den letzten 2 Jahren (2019-2020) 19 Einsätze. Diese Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.4.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Retzau an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 19 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 1 Einsatz während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### **2.4.1.2 Die Ortsfeuerwehr Retzau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 19 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Retzau bei insgesamt 8 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 5 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 14 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 17 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 16 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 20 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 14 Minuten

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde weder die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, noch wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 15 Minuten

#### **2.4.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Retzau an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 19 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Retzau bei insgesamt 3 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 17 Minuten

#### **2.4.1.4 Die Ortsfeuerwehr Retzau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 19 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Retzau bei insgesamt 7 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 4 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 3 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 14 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 15 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten

#### **2.4.1.5 Zusammenfassung**

Von den 19 Einsätzen wurde bei 9 Einsatz mindestens die Einsatzstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht. Dies sind 47,4 % der Einsätze.

Bei 9 Einsätze konnte die Hilfsfrist nicht eingehalten werden, was 47,4 % entspricht.

Bei 1 Einsätze konnte weder die Mindesteinsatzstärke erreicht noch die Hilfsfrist eingehalten werden, was 5,2 % entspricht.

#### **2.4.1.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Retzau**

In 94,8 % der Einsätze im Betrachtungszeitraum erreicht die Ortsfeuerwehr die Mindesteinsatzstärke. Jedoch konnte lediglich in 47,4 % der Einsätze die Hilfsfrist eingehalten werden. Dies liegt hauptsächlich daran, dass von den 19 Einsätzen im Betrachtungszeitraum, 15 Einsätze außerhalb ihres eigenen Ausrückbereichs zur Unterstützung anderer Ortsfeuerwehren stattfanden und daher längere Anfahrtszeiten benötigt wurden. Unter diesem Aspekt betrachtet, ist die Ortsfeuerwehr als leistungsfähige Feuerwehr einzustufen.

#### **2.4.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Retzau gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Retzau ist daher nicht erforderlich.

## **2.5 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau**

### **2.5.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau hatte in den letzten 5 Jahren (2016-2020) 47 Einsätze. Diese Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.5.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 47 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 11 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 6 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei dem folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 22 Minuten

Bei den folgenden 3 Einsätzen wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 12 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/2/3, Eintreffzeit 11 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/1/2, Eintreffzeit 12 Minuten

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde weder die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, noch wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 19 Minuten

#### **2.5.1.2 Die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 47 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau bei insgesamt 3 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei keinem Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/1/2, Eintreffzeit 8 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 10 Minuten

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde weder die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, noch wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 23 Minuten

#### **2.5.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 47 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 27 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 21 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 4 Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 18 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 15 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 13 Minuten

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 1 Minute
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/2/3, Eintreffzeit 5 Minuten

#### **2.5.1.4 Die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 47 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau bei insgesamt 6 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 3 Einsätzen wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 21 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 14 Minuten

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde weder die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, noch wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 13 Minuten

#### **2.5.1.5 Zusammenfassung**

Von den 47 Einsätzen wurde bei 29 Einsätze mindestens die Einsatzstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht. Dies sind 61,7 % der Einsätze.

Bei 8 Einsätze konnte die Hilfsfrist nicht eingehalten werden, was 17,0 % entspricht.

Bei 7 Einsätze könnte die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 nicht erreicht werden, was 14,9 % entspricht.

Bei 3 Einsätze konnte weder die Mindesteinsatzstärke erreicht noch die Hilfsfrist eingehalten werden, was 6,4 % entspricht.

#### **2.5.1.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau**

In 76,6 % der Einsätze im Betrachtungszeitraum ist die Ortsfeuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist am Ereignisort und erreicht in 78,7 % der Einsätze die Mindesteinsatzstärke. Daher ist die Ortsfeuerwehr als bedingt leistungsfähige Feuerwehr einzustufen. Ergänzend ist zur Gewährleistung des Grundschutzes im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr ist durch Alarm- und Ausrückordnungen dafür gesorgt, dass die Mindesteinsatzstärke unter Einhaltung der Hilfsfrist verbessert werden kann.

### **2.5.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

In den Ortsteilen Schierau, Priorau, Niesau und Möst gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für die Ortsteile Schierau, Priorau, Niesau und Möst ist daher nicht erforderlich.

## **2.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Thurland**

### **2.6.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Thurland hatte in den letzten 5 Jahren (2016-2020) 13 Einsätze. Diese Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.6.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Thurland an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 13 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 2 Einsätze während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei keinem Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 10 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/2/3, Eintreffzeit 10 Minuten

#### **2.6.1.2 Die Ortsfeuerwehr Thurland kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 13 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Thurland bei insgesamt 3 Einsatz im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 2 Einsätzen wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 10 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/1/2, Eintreffzeit 9 Minuten

#### **2.6.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Thurland an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 13 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 2 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde weder die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, noch wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 14 Minuten

#### **2.6.1.4 Die Ortsfeuerwehr Thurland kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 13 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Thurland bei insgesamt 6 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 2 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 14 Minuten

Bei den folgenden 3 Einsatz wurde weder die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, noch wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 13 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/2/3, Eintreffzeit 18 Minuten
- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 14 Minuten

### **2.6.1.5 Zusammenfassung**

Von den 13 Einsätzen wurde bei 4 Einsätze mindestens die Einsatzstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht. Dies sind 30,8 % der Einsätze.

Bei 1 Einsätze konnte die Hilfsfrist nicht eingehalten werden, was 7,7 % entspricht.

Bei 5 Einsätze könnte die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 nicht erreicht werden, was 38,4 % entspricht.

Bei 3 Einsätze konnte weder die Mindesteinsatzstärke erreicht noch die Hilfsfrist eingehalten werden, was 23,1 % entspricht.

### **2.6.1.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Thurland**

In 69,3 % der Einsätze im Betrachtungszeitraum ist die Ortsfeuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist am Ereignisort, erreicht jedoch nur in 38,6 % der Einsätze die Mindesteinsatzstärke. Schwerpunkt sind hier die fehlenden Einsatzkräfte, unabhängig von der tageskritischen Zeit. Daher ist die Ortsfeuerwehr als bedingt leistungsfähige Feuerwehr einzustufen. Ergänzend ist zur Gewährleistung des Grundschutzes im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr ist durch Alarm- und Ausrückeordnungen dafür gesorgt, dass die Mindesteinsatzstärke unter Einhaltung der Hilfsfrist verbessert werden kann.

### **2.6.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Thurland gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit Rettungshöhen über 12,20 m sichergestellt wird. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nach FwDV 10 ausreichend.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für den Ortsteil Thurland ist daher nicht erforderlich.

## **2.7 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Lingenau**

### **2.7.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die Ortsfeuerwehr Lingenau hatte in den letzten 5 Jahren (2016-2020) 17 Einsätze. Diese Einsätze untergliedern sich in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, wie folgt:

#### **2.7.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Lingenau an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 17 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 6 Einsatz während der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 5 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 3 Minuten

#### **2.7.1.2 Die Ortsfeuerwehr Lingenau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 17 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Lingenau bei insgesamt 3 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs während der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 1 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/5/6, Eintreffzeit 16 Minuten

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/4/5, Eintreffzeit 12 Minuten

#### **2.7.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Lingenau an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von den 17 Einsätzen ereigneten sich insgesamt 4 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches.

Bei 3 Einsätzen wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 12 Minuten

#### **2.7.1.4 Die Ortsfeuerwehr Lingenau kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von den 17 Einsätzen kam die Ortsfeuerwehr Lingenau bei insgesamt 4 Einsätzen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereichs außerhalb der tageskritischen Zeit zum Einsatz.

Bei 2 Einsatz wurde mindestens die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei den folgenden 1 Einsatz wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 zwar erreicht, jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/8/9, Eintreffzeit 13 Minuten

Bei den folgenden 1 Einsätzen wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten, jedoch die Mannschaftsstärke 1/5/6 nicht erreicht:

- 1 Einsatz mit einer Gesamtstärke 1/3/4, Eintreffzeit 12 Minuten

#### **2.7.1.5 Zusammenfassung**

Von den 17 Einsätzen wurde bei 11 Einsätze mindestens die Einsatzstärke 1/5/6 bzw. 1/8/9 innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht. Dies sind 64,7 % der Einsätze.

Bei 2 Einsätze konnte die Hilfsfrist nicht eingehalten werden, was 11,8 % entspricht.

Bei 4 Einsätze könnte die Mindesteinsatzstärke 1/5/6 nicht erreicht werden, was 23,5 % entspricht.

#### **2.7.1.6 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Lingenau**

In 88,2 % der Einsätze im Betrachtungszeitraum ist die Ortsfeuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist am Ereignisort und erreicht in 76,5 % der Einsätze die Mindesteinsatzstärke. Daher ist die Ortsfeuerwehr als bedingt leistungsfähige Feuerwehr einzustufen. Ergänzend ist zur Gewährleistung des Grundschutzes im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr ist durch Alarm- und Ausrückeordnungen dafür gesorgt, dass die Mindesteinsatzstärke unter Einhaltung der Hilfsfrist verbessert werden kann.

#### **2.7.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Entsprechend der gegenwärtigen örtlichen Bebauung in den Ortsteilen Lingenau, Hoyersdorf und Tornau vor der Heide wird die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Lingenau mit einer vierteiligen Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) nach FwDV 10 als ausreichend angesehen.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs für die Ortsteile Lingenau, Hoyersdorf und Tornau vor der Heide ist daher nicht erforderlich.

## **Abschnitt D**

# **Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -**

Inhalt:

1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung
2. Technische Hilfeleistung
3. Gefahrstoffeinsätze
4. Strahlenschutz-einsätze
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
  - 5.1. Eingebundene Fahrzeuge in Einheiten des Katastrophenschutzes vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld
  - 5.2. Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe
6. Fahrzeugkonzeption
7. Personalkonzeption
  - 7.1. Ist-Zustand
  - 7.2. Ermittlung Sollstärke
  - 7.3. Soll-/Ist-Vergleich
8. Ausstattungskonzeption
  - 8.1. Einsatzbekleidung / Persönliche Schutzausrüstung
  - 8.2. Tragkraftspritzen
  - 8.3. Ausrüstung ABC-Einsatz
  - 8.4. Feuerwehrgerätehäuser
9. Zusammenfassung des investiven Finanzbedarfs für die kommenden Jahre

## 1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Typ	Standort	Bezeichnung	Besatzung	Löschmittel
TSF	Schierau	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	-----
TSF-W	Marke	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	750 l
TSF-W	Thurland	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	750 l
TLF 3000	Lingenau	Tanklöschfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	3000 l
TLF 16/25	Jeßnitz	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2500 l
TLF 16/25	Priorau	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2500 l
HLF 20/16	Retzau	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	1600 l
HLF 20/20	Raguhn	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2000 l
HLF 20/20	Jeßnitz	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	2000 l

Grundsätzlich kann mit diesen Löschfahrzeugen und dem Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen) der notwendige Grundschutz der Stadt Raguhn-Jeßnitz sichergestellt werden.

Statistisch sind in den letzten fünf Jahren 33,03 % aller Einsätze Brandeinsätze gewesen, was die Notwendigkeit für die Mitführung erforderlicher Löschmittel unterstreicht.

Durch Fahrzeugumsetzungen und Neuanschaffungen konnte erreicht werden, dass in allen Ortsfeuerwehren wasserführende Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Am Standort Schierau der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau kommt zwar noch ein TSF zum Einsatz, jedoch wird dort auch ein TLF 16/25 als wasserführendes Einsatzfahrzeug am Standort Priorau vorgehalten. Durch die aktuellen Alarm- und Ausrückordnungen wird ebenfalls gezielt auf die Notwendigkeit einer erforderlichen Löschmittelbereitstellung hingewirkt.

Auch im Bereich der Brandbekämpfung muss auf das zu erwartende Risikopotential durch die geplante Bundesstraße B6n und deren Anbindung an die BAB9 hingewiesen werden. Die näheren Ausführungen zur B6n und zur BAB9 im Pkt. 2 Technische Hilfeleistung, gelten somit auch für den Bereich der Brandbekämpfung.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt für Anleiterstellen, die höchstens 8 m über die Geländeoberfläche liegen, ausnahmslos über die erforderlichen Rettungsgeräte verfügen (vgl. § 32 Abs. 3 Satz 1 BauO LSA). Unter Beachtung der FwDV 10 und der UVV „Feuerwehren“ ist eine vierteilige Steckleiter hierzu nicht ausreichend (Rettungshöhe bei einem Anstellwinkel von 70°: ca. 7,20 m). Alternativ wäre u.a. eine dreiteilige Schiebleiter vorzuhalten.

Die Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz verfügt an zwei Standorten (Jeßnitz und Raguhn) über eine dreiteilige Schiebleiter. Entsprechend der Darstellung der Ausrückbereiche unter Abschnitt B, Punkt 1.5, ist bis auf die Ortsteile Tornau vor der Heide, Lingenau und Hoyersdorf, flächendeckend entsprechend der Eintreffzeit von 12 Minuten die Bereitstellung einer dreiteiligen Schiebleiter gewährleistet. Die Bebauung in den nicht abgedeckten Ortsteilen ist Ein- und Zweigeschossig, so dass hier die Bereitstellung einer vierteiligen Steckleiter ausreichend ist, welche in den betreffenden Ortsfeuerwehren zur Verfügung steht.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen, aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge unverhältnismäßig erscheint. Im Einzelfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

## 2. Technische Hilfeleistung:

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen (die ersten drei Phasen der Standarthilfeleistung – sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) verfügt die Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz auf den Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung, wie Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug), Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandkasten) sowie Beleuchtungs- und Signalgeräte. Darüber hinaus verfügen drei Fahrzeuge der Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz über die erforderliche Ausstattung zur Befreiung / Bergung verunfallter Personen.

Typ	Standort	Bezeichnung	Besatzung	bes. Ausstattung
TSF	Schierau	Tragkraftspritzenfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	
TSF-W	Marke	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	
TSF-W	Thurland	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	1/5/ <u>6</u>	
TLF 3000	Lingenau	Tanklöschfahrzeug	1/5/ <u>6</u>	
TLF 16/25	Jeßnitz	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	
TLF 16/25	Priorau	Tanklöschfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	
HLF 20/16	Retzau	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	hydr. Rettungsgerät
HLF 20/20	Raguhn	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	hydr. Rettungsgerät
HLF 20/20	Jeßnitz	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug	1/8/ <u>9</u>	hydr. Rettungsgerät

Auf Grund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich und der starken Verkehrsbelastung besteht ein erhöhtes Unfallrisiko, ohne das es statistische Unfallschwerpunkte gibt, bei denen eingeklemmte Personen mittels hydraulischem Rettungsgerät befreit werden müssen.

Mit den Anschaffungen der beiden HLF 20 für die Ortsfeuerwehren Jeßnitz und Raguhn konnten auch neue und leistungsstärkere Rettungsgeräte beschafft werden, um auch so den Entwicklungen im Fahrzeugbau gerecht werden zu können.

Nach Planung des Landes Sachsen-Anhalt soll die Bundesstraße B6n als Verbindung zur BAB14 an die BAB9 angeschlossen werden. Weder die noch fertig zu errichtende B6n noch die bereits im Betrieb befindliche Autobahnanschlussstelle AS Thurland bei km 85,5 an die BAB9 befinden sich auf dem Territorium der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Eine Betrachtung dieser Verkehrswege als zu beachtendes Risikopotential für die Stadt Raguhn-Jeßnitz scheidet daher aus. Jedoch müssen die sich daraus resultierenden Veränderungen im Verkehrsfluss auf den Zubringerstraßen beobachtet und ggf. neu bewertet werden. Gleiches gilt für eine spätere mögliche Verlängerung der B6n von der BAB9 bis zur B184.

Derzeit besteht für die BAB9 eine Ausrückeordnung (Stand 02.06.2017) vom Autobahnabschnitt km 70,6 (AS Dessau-Ost) bis km 112,6 (AS Wiedemar) für zum Einsatz kommende Kräfte und Mittel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Für die Stadt Raguhn-Jeßnitz kommt die Ortsfeuerwehr Raguhn mit dem HLF 20 im Abschnitt zwischen km 80,4 (Auffahrt Dessau-Süd) bis 93,5 (Abfahrt Wolfen) im Fahrtrichtung München zum Einsatz. Durch die Inbetriebnahme der neuen Anschlussstelle B6n auf dem Territorium der Stadt Zörbig bedarf es auch an dieser Stelle um eine Anpassung der bestehenden Ausrückeordnung.

Zugleich besteht mit der Inbetriebnahme der AS Thurland auch eine zusätzlich Auf- und Abfahrt zur BAB9, so dass die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz mit ihren Einsatzkräften und –mitteln schneller auf die Autobahn gelangen kann.

### 3. Gefahrstoffeinsätze:

Durch den Chemiestandort Bitterfeld-Wolfen und den daraus resultierenden LKW-Verkehrs durch den Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz, ist die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen zwar gegeben, aber auf Grund der Einsatzstatistik der vergangenen Jahre eher als gering zu betrachten.

Betriebe mit besonderen Gefahren (biologische und chemische Produktionsstoffe oder Produktionshilfsmittel in großen Mengen) bestehen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht.

Im Bedarfsfall werden folgende Fahrzeuge der Stadt Bitterfeld-Wolfen alarmiert:

GW-G           Gerätewagen-Gefahrgut  
ABC-ErkKw    ABC-Erkundungskraftwagen

Durch den Fachdienst ABC des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde 2021 ein Einsatzplan ABC-Einsatz erarbeitet. Dieser Einsatzplan liegt derzeit im Entwurf vor. Eine Bestätigung des Einsatzplans durch die Führungskräfte der Feuerwehren und der Städte und Gemeinden ist bisher noch nicht erfolgt.

Ziel dieses Einsatzplanes ist es, dass jede Stadt / Gemeinde im Landkreis Anhalt-Bitterfeld verpflichtet ist, im Rahmen ihrer eigenen Gefahrenabwehr ausreichend ABC-Einsatzkräfte vorzuhalten. Diese Einheiten sollen die Mindeststärke einer Löschgruppe aufweisen. Die ABC-Gruppe der Gemeinde soll im Einsatzfall die Menschenrettung durchführen und eine Dekontamination der Stufe 1 realisieren. Die dafür vorgehaltene Sonderausrüstung muss dem ermittelten Bedarf der Risikoanalyse der Stadt/Gemeinde entsprechen. Dabei wird eine Mindestausrüstung vorgegeben. Die Anschaffungskosten hierfür belaufen sich nach einer Schätzung auf ca. 20.000,00 Euro.

### 4. Strahlenschutzinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen mit Gefahren durch radioaktive Stoffe und Materialien ist eher gering. Einrichtungen und Betriebe, welche mit radioaktiven Stoffen und Materialien arbeiten (Medizin, Forschung, Industrie, Kernkraftwerke) bestehen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht. Transportunfälle sind auf Grund der Verkehrsanbindungen zwar möglich, jedoch nach der Einsatzstatistik der vergangenen Jahre eher unwahrscheinlich.

Im Bedarfsfall werden folgende Fahrzeuge der Stadt Bitterfeld-Wolfen alarmiert:

GW-G           Gerätewagen-Gefahrgut  
ABC-ErkKw    ABC-Erkundungskraftwagen

Auf die Ausführungen zur Einsatzplan ABC-Einsatz im vorstehenden Abschnitt 3 wird an dieser Stelle hingewiesen.

### 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

#### 5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind in Einheiten Katastrophenschutz vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingebunden:

- Retzau           Krad            Fachdienst ABC, Führungsstaffel
- Jeßnitz         HLF 20         Fachdienst ABC, Zug Gefahrenbereich
- Raguhn         MTF            Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung
- Retzau         HLF 20         Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung
- Retzau         MTF            Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung
- Priorau         TLF 16/25      Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung

#### 5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Über Ausrückeordnungen und Alarmpläne wird der Einsatz von Feuerwehren anderer Gemeinden auf dem Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz in anderen Gemeinden geregelt.

Die Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird mit den angrenzenden Einheits-/Verbandsgemeinden abgestimmt und in der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung ergänzt. Entsprechende Ausführungen hierzu sind im Abschnitt B Ziffer 4 der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu finden.

## 6. Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Gemeinde bzw. Ortsfeuerwehr (Standort)	jetziges Fahrzeug		vorgesehene Fahrzeugbeschaffung nach DIN-FNFW*	Beschaffungszeitraum	Finanzierungsbedarf in €	Finanzierung u.a. über Fördermittel beabsichtigt		Kategorie**			Bemerkung
	Fahrzeugart	Baujahr				Ja	Nein	A	B	C	
Retzau	HLF 20	1992	HLF / LF	2022 - 2024	400.000	X		X	X		
Jeßnitz	TLF 16/25	1997	GW-L	2027 - 2029	360.000	X				X	
Schierau	TSF	1999	TSF-W / MLF	2029 - 2031	200.000	X				X	
Priorau	TLF 16/25	2001	LF KatS	2031 - 2033	200.000	X				X	
Marke	TSF-W	2001	TSF-W / MLF	2031 - 2033	200.000	X				X	
Raguhn-Jeßnitz			DLK 12	2037 - 2039	800.000	X			X	X	
Thurland	TSF-W	2010	TSF-W / MLF	2040 - 2042	200.000	X				X	
Raguhn	HLF 20	2015	HLF 20	2040 - 2045	400.000	X				X	
Jeßnitz	HLF 20	2015	HLF 20	2040 - 2045	400.000	X		X			
Lingenau	TLF 3000	2020	LF / TLF	2045 - 2050	300.000	X				X	
Jeßnitz	MTF	2021	MTF	2024	17.000		X			X	Leasing
Raguhn	MTF	2021	MTF	2024	17.000		X	X			Leasing
Retzau	MTF	2021	MTF	2024	17.000		X	X			Leasing
Lingenau	MTF	1997	MTF	2024	17.000					X	Leasing
Priorau	MTF	1995	MTF							X	derzeit kein Ersatz vorgesehen
Raguhn-Jeßnitz	KdoW	2020	KdoW	2023	17.000		X			X	Leasing

\* Feuerwehrfahrzeug-Typenliste (24. überarbeitete Fassung 12.05.2021)

\*\* **Kategorie A:** Fahrzeug ist in einem Fachdienst des Katastrophenschutzes beordert

**Kategorie B:** Fahrzeug ist für übergemeindlichen Einsatz und/oder in kreisliche Einheiten für besondere Einsätze integriert

**Kategorie C:** Fahrzeug dient ausschließlich zur Sicherung des gemeindlichen Grundschutzes

Von den hier dargestellten Einsatzfahrzeugen (ohne MTF und KdoW) beträgt das **durchschnittliche** Alter der Fahrzeuge 16 Jahre. Dabei ist das älteste Einsatzfahrzeug das HLF der Ortsfeuerwehr Retzau mit 29 Jahre.

Das bisher älteste Fahrzeug (Ortsfeuerwehr Lingenau, TSF-W, Baujahr 1985) konnte im Dezember 2020 durch ein neues TLF 3000 ersetzt werden.

### Löschfahrzeuge:

In den nächsten fünf Jahren muss folgendes Einsatzfahrzeuge ersetzt werden:

- Ortsfeuerwehr Retzau – Ersatzbeschaffung eines HLF / LF für das vorhandene HLF. Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung ist das Einsatzfahrzeug 30 Jahre alt. Die Ortsfeuerwehr Retzau ist mit ihrem HLF 20 im Fachdienst Sonderaufgaben, Zug Bereich Süd – Tierseuchenbekämpfung, integriert. Ebenso kommt die Ortsfeuerwehr mit ihrem Fahrzeug zum übergemeindlichen Einsatz in der Stadt Dessau-Roßlau OT Sollnitz sowie in der Stadt Gräfenhainichen OT Möhlau.

### **Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF):**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat seit 2017 mit der Beschaffung von drei MTF für die Ortsfeuerwehren Jeßnitz, Raguhn und Retzau über Leasing begonnen. Seither werden aller drei Jahre neue MTF für die Ortsfeuerwehren geleast.

Das von der Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) außer Dienst genommen MTF (Baujahr 1997) sollte ursprünglich veräußert werden. Dieses MTF soll nun Verwendung in Ortsfeuerwehr Lingenau finden, da das neue Einsatzfahrzeug TLF 3000 nur über eine Staffelnkabine 1/5/6 verfügt, und somit weitere Kräfte und Mittel zum Einsatz zu bringen. Hierfür ist vorgesehen, neben dem Gerätehaus eine Fertigteilegarage zur Unterbringung des MTF zu errichten.

In der nächsten Leasingphase ab 2024 sollen dann statt der o.g. drei MTF vier Fahrzeuge geleast werden, um auch das MTF der Ortsfeuerwehr Lingenau zu erneuern.

### **Einsatzleitwagen (ELW) / Kommandowagen (KdoW):**

Der ELW übernimmt mit den entsprechenden Führungskräften bei größeren Schadenslagen die Einsatzleitung und ist zur Steuerung größerer Einsatzlagen vorgesehen. Der ELW ist das Befehls-, Informations- und Kommunikationsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr. ELW sind Führungsfahrzeuge zur Unterstützung der Einsatzleitung ab der Führungsstufe C „Führen mit einer Führungsgruppe“ nach der Dienstvorschrift 100 (DV 100 – Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen). Sie können auch bei Einsätzen mit niedrigerer Führungsstufe dem Einsatzleiter als Führungsmittel dienen. Für den Führungserfolg ist im Einsatz ein frühzeitiger Aufbau der Führungsorganisation einschließlich des Tätigwerdens einer Führungseinheit nach DV 100 und damit die Verfügbarkeit eines ELW wichtig. Entsprechend den Arbeitshinweisen zur Erstellung der Risikoanalyse ist ein ELW 1 für Gemeinden ab mindestens 10.000 Einwohnern angezeigt.

**Die Einwohnerzahl der Stadt Raguhn-Jeßnitz liegt derzeit unter 10.000 Einwohner. Die Vorhaltung eines ELW ist demnach nicht zwingend gegeben.**

Daher wurde zur Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen im Gerätehaus Retzau eine ortsfeste Kommunikationsstelle eingerichtet, in der die Einsatzleitung untergebracht ist und die Kommunikation zwischen vorgeordneten Einrichtungen und nachgeordneten Einheiten abwickelt.

Zudem besitzt die Stadtwehrlleitung seit 2020 über ein KdoW, welches über Leasing angeschafft wurde und dient der Stadtwehrlleitung zur Anfahrt und Erkundung der Einsatzstelle.

In der Dienstberatung der Stadt- und Ortswehrlleiter der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 15.11.2021 hat man sich darauf verständigt, auf die Anschaffung eines ELW zunächst zu verzichten. Vielmehr sollen mit der neuen Leasingphase ab 2024 die MTF so konfiguriert werden, dass durch drehbare Sitze und Montage einer abnehmbaren Tischplatte ein entsprechender Arbeitsbereich im Bedarfsfall hergestellt werden kann.

### **Gerätewagen-Logistik (GW-L):**

Der Gerätewagen Logistik (GW-L1 bzw. GW-L2) ist ein Fahrzeug zum Transport von Ausrüstung, Löschmittel und sonstigen Gütern, das zum Bewältigen verschiedener Einsatzlagen benötigt wird. Die Aufgaben des GW-L sind die Versorgung der Einsatzstelle mit Geräten und Materialien, die Beseitigung von Gefahrgut mit dem Modul „Gefahrgut“ und die Löschwasserversorgung mit dem Modul „Wasserversorgung“ (nur für GW-L2). Es ist in zwei Größen genormt. Der GW-L1 hat ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 7.500 kg (Kosten ca. 130.000,00 Euro). Der GW-L2 hingegen hat ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 16.000 kg (Kosten ca. 250.000,00 Euro).

Die Anschaffung eines GW-L ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Modulare Bereitstellung von verschiedensten Einsatzmaterialien über Rollcontainer.
- Transport von Löschtechnik an Einsatzorten mit schlechter Löschwasserversorgung (z.B. Raguhn-West) zum Aufbau einer langen Wegestrecke.
- Mehrfachnutzung durch Feuerwehr und Wasserwehr (Transport von Spundwänden).

Die Überlegung, dass in den Jahren 2027 bis 2029 zu ersetzende TLF 16/25 der Ortsfeuerwehr Jeßnitz, nunmehr durch ein GW-L zu ersetzen, wird von der von den Ortsfeuerwehren gebildete Arbeitsgruppe zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung unterstützt.

### **Hubrettungsfahrzeug:**

Entsprechend der Ausführungen im Teil C Nr. 1.2 dieser Risikoanalyse wird die längerfristige Anschaffung eines geeigneten Hubrettungsfahrzeuges (DLK 12 oder DLK 18) empfohlen. Eine mögliche Anschaffung ist nunmehr in Jahren 2037 bis 2039 vorgesehen.

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Anleiterhöhe von 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) eine der wichtigsten taktischen Aufgaben. Für Neubauten gilt: Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zur Rettung über Geräte der Feuerwehr bestimmten Fenster oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen gemäß Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen. Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach immer dort innerhalb der Eintreffzeit verfügbar sein, wo Gebäude vorhanden sind, bei denen die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt wurde.

Hubrettungsfahrzeuge dienen vornehmlich der Menschenrettung. Sie sind aber auch für andere Aufgaben geeignet, insbesondere

- als Angriffs- und Rettungsweg für die eigenen Kräfte,
- zur Brandbekämpfung und Abriegelung von oben,
- zum Transport von Patienten für den Rettungsdienst,
- als Arbeitsplattform bei Einsätzen der Technischen Hilfeleistung, zum Beispiel Sturmeinsätze,
- zum großflächigen, blendfreien Ausleuchten von Einsatzstellen,
- als Kran für Lasten bis ca. 4000 Kilogramm,
- als Anschlagpunkt für Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen.

### **Anmerkung zur Fahrzeugkonzeption:**

Im Rahmen von Normänderungen der Fahrzeuge können sich u.a. Fahrzeugbezeichnungen ändern. Bei einer Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs erfolgt dann eine entsprechende Anpassung.

## 7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

Mit Stand 31.12.2020 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz 344 Mitglieder an. Davon sind 160 Mitglieder im Einsatzdienst tätig.

### 7.1. Ist-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz:

Aufgabe / Funktion	Anzahl	%	davon i.d.R. tagsüber	%
Verbandsführer (VF)	8	5,00	1	0,62
Zugführer (ZF)*	9	5,63	4	2,50
Gruppenführer (GF)**	25	15,63	8	5,00
Einsatzkräfte ***	118	73,75	40	25,00
<b>Summe ****</b>	<b>160</b>	<b>100</b>	<b>58</b>	<b>33,12</b>

Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren aufgeschlüsselt:

Ortsfeuerwehr	Verbandsführer		Zugführer*		Gruppenführer**		Einsatzkräfte ***	
	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar	gesamt	tagsüber verfügbar
Jeßnitz	2	0	3	1	5	0	27	8
Marke	0	0	0	0	3	1	8	4
Raguhn	4	1	2	1	3	1	14	7
Retzau	2	0	1	1	5	3	28	10
Priorau-Schierau	0	0	1	1	4	1	14	4
Thurland	0	0	1	0	1	1	14	3
Lingenau	0	0	1	0	4	1	13	4
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>25</b>	<b>8</b>	<b>118</b>	<b>40</b>

Anmerkung:

- \* ohne Verbandsführer
- \*\* ohne Verbands- und Zugführer
- \*\*\* Einsatzkräfte, ohne Führungsfunktionen (VF, ZF u. GF)
- \*\*\*\* alle Mitglieder im Einsatzdienst

Aus der Übersicht wird folgendes ersichtlich:

- Die Ortsfeuerwehren Marke, Thurland und Lingenau erreichen in der Regel tagsüber **nicht** die Einsatzstärke einer Staffel (1/5/6).
- Die Ortsfeuerwehren Jeßnitz, Raguhn und Retzau erreichen in der Regel tagsüber die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9).

### 7.2. Ermittlung des Soll-Zustandes (Sollstärke) der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz:

§ 2 Abs. 1 der MindAusrVO-FF definiert die personelle Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr. Danach muss zur Gewährleistung des Grundschutzes die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz mindestens durch eine Gruppe (1/8/9) sichergestellt werden. Dabei müssen folgende Funktionen besetzt werden:

- 1 Gruppenführer
- 1 Maschinist
- 1 Melder
- 3 Truppführer
- 3 Truppmänner

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF mindestens durch eine Staffel (1/5/**6**) sichergestellt werden. Die geforderte Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/**9**) kann dann durch das Additionsverfahren von mehreren Ortsfeuerwehren erreicht werden. Hinzu kommt, dass sowohl beim Einsatzszenario Standardbrand sowie Standardhilfeleistung eine weitere taktische Einheit zur Unterstützung der Gruppe zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein soll (≥ 12 Minuten).

In der Übersicht sieht das wie folgt aus:

	Mindesteinsatzstärke nach § 2 (2) MindAusrVO-FF	Mindesteinsatzstärke Führungskräfte (Gruppenführer)** gesamt	Mindesteinsatzstärke Einsatzkräfte gesamt	gesamt
Jeßnitz	1/5/ <b>6</b>	1	5	6
Marke	1/5/ <b>6</b>	1	5	6
Raguhn	1/5/ <b>6</b>	1	5	6
Retzau	1/5/ <b>6</b>	1	5	6
Priorau-Schierau	1/5/ <b>6</b>	1	5	6
Thurland	1/5/ <b>6</b>	1	5	6
Lingenau	1/5/ <b>6</b>	1	5	6
<b>Summe</b>		<b>7</b>	<b>35</b>	<b>42</b>

Die Mindesteinsatzstärke der Ortsfeuerwehren ist ständig, also auch Montag bis Freitag in der tageskritischen Zeit tagsüber, zu gewährleisten. Im Vergleich mit der Tabelle 1 unter Nr. 7.1. ist erkennbar, dass derzeit tagsüber in der Regel 53 Mitglieder im Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Das ergibt aus dem in der MindAusrVO-FF geforderten Mindestsoll ein Plus von 11 Einsatzkräften.

Hinzu kommt die in § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte weitere taktische Einheit zur Unterstützung der sich im Einsatz befindlichen Gruppe.

Auch Einsätze von hoher Zeitdauer oder die Bewältigung von Großschadensereignissen müssen bei der Ermittlung der Sollstärke berücksichtigt werden.

Ebenso ist eine Ausfallreserve nicht berücksichtigt, da der unter 7.1. ermittelte Ist-Zustand lediglich einen Durchschnittswert (in der Regel) darstellt. Durch besondere Umstände (z.B. Arbeitsstellenwechsel, Krankheit, Urlaub, Umzug) unterliegt dieser Wert einer ständigen Veränderung, welcher mittels einer Ausfallreserve ausgeglichen werden könnte.

**Daher wurde als minimale Anforderung der Sollstärke die dreifache Anzahl der für die Ortsfeuerwehren festgelegten Mindesteinsatzstärken angenommen.**

Die Sollstärke in der Übersicht:

	dreifache Mindesteinsatzstärke nach § 2 (2) MindAusrVO-FF	dreifache Mindesteinsatzstärke Führungskräfte (Gruppenführer)* gesamt	dreifache Mindesteinsatzstärke Einsatzkräfte gesamt	Sollstärke gesamt
Jeßnitz	3/15/ <b>18</b>	3	15	18
Marke	3/15/ <b>18</b>	3	15	18
Raguhn	3/15/ <b>18</b>	3	15	18
Retzau	3/15/ <b>18</b>	3	15	18
Priorau-Schierau	3/15/ <b>18</b>	3	15	18
Thurland	3/15/ <b>18</b>	3	15	18
Lingenau	3/15/ <b>18</b>	3	15	18
<b>Summe</b>		<b>21</b>	<b>105</b>	<b>126</b>

Anmerkung: \* ohne Verbands- und Zugführer

### 7.3. Soll-/Ist-Vergleich und Schlussfolgerungen

In der nachfolgenden Übersicht wird der unter Nr. 7.1. dargestellte Ist-Zustand der Einsatzstärke der Ortsfeuerwehren und die unter Nr. 7.2. ermittelte Sollstärke gegenübergestellt und somit der Fehlbedarf bzw. Überhang ermittelt.

	Ist-Zustand					Sollstärke					Fehlbedarf (-) und Überhang				
	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Einsatzkräfte	gesamt
Jeßnitz	2	3	5	27	37	2	3	3	15	23	0	0	2	12	14
Marke	0	0	3	8	11	0	0	3	15	18	0	0	0	-7	-7
Raguhn	4	2	3	14	23	2	3	3	15	23	2	-1	0	-1	0
Retzau	2	1	5	28	36	2	0	3	15	20	0	1	2	13	16
Priorau-Schierau	0	1	4	14	19	0	0	3	15	18	0	1	1	-1	1
Thurland	0	1	1	14	16	0	0	3	15	18	0	1	-2	-1	-2
Lingenau	0	1	4	13	18	0	0	3	15	18	0	1	1	-2	0
<b>Summe:</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>25</b>	<b>118</b>	<b>160</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>21</b>	<b>105</b>	<b>138</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>22</b>

Hierbei wird ersichtlich, dass zwischen dem Gesamt-Ist-Zustand und die ermittelte Sollstärke ein leichter Personalüberhang vorhanden ist. Ein fehl an Personal ist in den Ortsfeuerwehren Marke und Thurland zu verzeichnen. Vor allem durch den Personalüberhang in den Ortsfeuerwehren Jeßnitz und Retzau kann der Fehlbedarf in den anderen Ortsfeuerwehren ausgeglichen werden.

Die Ortsfeuerwehr Raguhn hat einen Fehlbedarf an Zugführern. Der Fehlbedarf kann jedoch durch den Überhang an Verbandsführern ausgeglichen werden.

Durch Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren ist durchaus mit einem weiteren Rückgang der im Einsatzdienst tätigen Mitglieder zu rechnen. Daher ist es weiterhin erforderlich, den Personalbestand an Mitgliedern im Einsatzdienst auf mindestens diesem Niveau zu halten.

Dennoch gilt es, die Einsatzbereitschaft, insbesondere der Tagesalarmbereitschaft, nachhaltig zu verbessern. Dazu sollten folgende Maßnahmen weiterhin Beachtung finden:

- Ständige Überprüfung und Aktualisierung der **Alarm- und Ausrückeordnungen** der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz an geänderten oder neuen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der geforderten Einsatzstärke und Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit an Mitgliedern im Einsatzdienst entsprechend der Tageszeit sowie der Fahrzeuge und Geräte in den Ortsfeuerwehren.
- Gezielte **Ausbildung von Führungskräften** am IBK Heyrothsberge unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit tagsüber, einschließlich der erforderlichen Weiterbildung.
- Die in der Stadt Raguhn-Jeßnitz durchgeführte Standortausbildung nach § 3 Abs. 1 AusbVO-FF, insbesondere der **Truppmannausbildung** gemäß FwDV 2, muss weiterhin auf diesem guten Niveau fortgeführt werden. Den Ausbildern aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz ist die dafür erforderliche Unterstützung weiterhin zu gewähren.
- Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von LKW-Führerscheinen für das Führen der Feuerwehrfahrzeuge. Dank des Beschlusses 124-2015 vom 16.12.2015, hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine neue **Ausbildungsrichtlinie Führerschein FF** beschlossen. Demnach können zur Deckung des Bedarfs an Kraftfahrern jährlich zwei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an der Fahrschulausbildung zum Führerschein der Klasse C/CE teilnehmen. Die Kosten für die Ausbildung trägt die Stadt Raguhn-Jeßnitz, unterstützt durch jährliche Zuwendungen durch das Land Sachsen-Anhalt.
- Unterstützung der Ortswehrleiter und der Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren bei Maßnahmen der Gewinnung von Mitgliedern für die **Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilungen** der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz. Mit Stand 31.12.2020 hat die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr 59 Mitglieder und die Kinderabteilung 47 Mitglieder. Die Arbeit in der Jugend- und der Kinderabteilung ist ein besonders wichtiger Bestandteil für die Nachwuchsgewinnung.

- Durch gezielte Maßnahmen muss das Ehrenamt Feuerwehr attraktiver gemacht werden. So hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz am 21.05.2015 eine **Zuwendungsrichtlinie** erlassen, nach der finanzielle Zuwendungen für Jubiläen, langjährige Mitarbeit oder jährliche Zuwendungen an die Ortsfeuerwehren geregelt sind. Ebenso hat der Stadtrat mit Beschluss 13-2018 vom 21.03.2018 den Rahmenvertrag zur **Feuerwehr-Rente Sachsen-Anhalt** beschlossen, so dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz für jedes aktive Einsatzmitglied einen jährlichen Beitrag in die Feuerwehr-Rente einzahlt.
- Mit der Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12.07.2017 wurde in § 9 folgender neuer Absatz eingefügt: „Bei Einstellungen der Gemeinde können Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr dieser Gemeinde bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.“ Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird von dieser Möglichkeit bei **Neueinstellungen** Gebrauch machen, um so insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft nachhaltig zu verbessern. Auch mit der Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes zum 01.01.2018 wurde hierfür ein erster wichtiger Schritt getan.

#### 7.4 Die Führungsaufgaben bei der Leitung der Feuerwehr:

Insbesondere im Einsatzdienst, sind zusätzlich die Funktionen Zugführer und Verbandsführer (z.B. Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter) erforderlich. Das Personal für die Besetzung der Führungsfunktionen rekrutiert sich aus den Ortsfeuerwehren.

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Jeßnitz ist für den Einsatz bis zur Stärke eines erweiterten Zuges vorgesehen. Somit ist für die Ausübung der Funktion Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter mindestens eine Zugführerausbildung nachzuweisen.

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau besteht aus einem TLF 16/25 und einem TSF. Bei voller Besetzung beider Fahrzeuge wäre die Einsatzstärke mehr als eine Gruppe 1/8/9. Allerdings beträgt die tatsächliche Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr nie mehr als eine Gruppe, so dass hier die Funktionsausübung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters die Gruppenführerausbildung ausreichend ist.

Die Ortsfeuerwehr Raguhn fährt rund 20 % ihrer Einsätze außerhalb ihres Ausrückebereichs zur Unterstützung anderer Ortsfeuerwehren (Rendezvousverfahren). Die Einsatzstärke beträgt dann in der Regel mehr als die einer Gruppe 1/8/9. Daher ist es erforderlich, in der Ortsfeuerwehr Raguhn entsprechendes Einsatzpersonal mit Zugführerausbildung vorzuhalten.

Für die Besetzung der örtlichen Einsatzleitung bei größeren Ereignissen oder bei Einsätzen, die über einen längeren Zeitraum andauern, ist die Leitungsfunktion mit einem Verbandsführer zu besetzen. Da der Standort der örtlichen Einsatzleitung der Feuerwehr im Gerätehaus Retzau auf Grund vorhandener Infrastruktur eingerichtet ist, empfiehlt es sich, dass auch die Ortsfeuerwehr Retzau entsprechendes Personal mit Verbandsführerausbildung vorhält.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Bedarf an Zug- und Verbandsführern:

Funktion	Ausbildung
Stadtwehrleiter	Verbandsführer
stellv. Stadtwehrleiter	Verbandsführer
örtliche Einsatzleitung der FF	Verbandsführer
Ortswehrleiter Jeßnitz	Zugführer
stellv. Ortswehrleiter Jeßnitz	Zugführer
Führungskraft Ortsfeuerwehr Raguhn	Zugführer

Somit ergibt sich ein Mindestbedarf von 3 Zugführern und 3 Verbandsführern. Unter Berücksichtigung der oben erläuterten Ausfallreserve, wird als Bedarf die dreifache Anzahl angenommen, demnach 9 Zug- und 9 Verbandsführer.

## **8. Ausstattungskonzeption**

### **8.1. Einsatzbekleidung / Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

#### **8.1.1. Allgemeine PSA**

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen folgende persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt werden (§ 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ GUV-V C53):

1. Feuerwehrschanzanzug (DIN EN 469)
2. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (DIN EN 443)
3. Feuerwehrschanzhandschuhe (DIN EN 659)
4. Feuerwehrschanzschuhwerk (DIN EN 345)

**Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes sind für jeden Feuerwehrangehörigen diese persönlichen Schutzausrüstungen bereitzustellen.**

#### **8.1.2. Besondere PSA**

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind. Spezielle persönliche Schutzausrüstungen sind insbesondere:

- Feuerwehrschanzkleidung gegen erhöhte thermische Einwirkungen
- Feuerwehr-Haltegurt, Feuerwehrleine
- Chemikalienschutzanzüge
- Hitzeschutzkleidung
- Kontaminationsschutzkleidung
- Atemschutzgeräte
- Feuerschutzhaube
- Augen-, Gesichtsschutz, Gehörschutzmittel
- Auftriebsmittel, wie z.B. Schwimmwesten

#### **8.1.3. Auswirkungen für die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz**

Der Träger der Feuerwehr ist nach § 29 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) verpflichtet, geeignete PSA zur Abwehr möglicher Unfall- oder Gesundheitsgefahren zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Das schließt die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von persönlichen Schutzausrüstungen ein.

Schäden durch mechanische Einwirkung bzw. Wärmeeinwirkung können den Verlust oder die Reduzierung von Schutzfunktionen der persönlichen Schutzausrüstung zur Folge haben. Auf Grund von Schäden, bei denen nicht sicher ist, ob die Schutzwirkung erhalten bleibt, sind die entsprechenden Teile auszusondern. Für andere Teile der PSA gelten festgeschriebene begrenzte Nutzungszeiträume nach Angaben der „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) bzw. die Herstellerangaben.

Derzeit sind in der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz 160 aktive Kameraden im Einsatzdienst (Stand: 31.12.2020). Dies bedeutet, dass für diese 160 aktiven Einsatzkräfte PSA nach Nr. 8.1.1. bereitgestellt werden muss. Von diesen 160 Einsatzkräften sind 68 Kameraden ausgebildete Atemschutzgeräteträger. Für diese Einsatzkräfte müssen besondere PSA vorgehalten werden. Hinzu kommen besondere PSA für Einsätze mit Motorkettensägen oder Einsätze mit Schlauchbooten.

Die Ortsfeuerwehren verfügen über eine solide Grundausstattung an PSA. Das heißt, dass alle im Einsatzdienst befindlichen Kameraden über eine ausreichende persönliche Schutzausrüstung verfügen.

Dies bedeutet, dass finanzielle Mittel durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz als Träger der Feuerwehr, für die kommenden Jahre für folgende Maßnahmen notwendig sind:

- Ergänzungsbeschaffung zur Ausstattung neue Einsatzkräfte
- Ersatzbeschaffungen als Ersatz für ausgesonderte PSA
- Kosten für Wartung und Pflege der PSA (Prüf- und Wartungskosten, Reinigungskosten)

**Diese finanziellen Aufwendungen betragen jährlich ca. 40.000,- € für alle Ortsfeuerwehren zusammen.**

## 8.2. Ausrüstung ABC-Einsatz

Durch den Fachdienst ABC des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde 2021 ein Einsatzplan ABC-Einsatz erarbeitet. Dieser Einsatzplan liegt derzeit im Entwurf vor. Eine Bestätigung des Einsatzplans durch die Führungskräfte der Feuerwehren und der Städte und Gemeinden ist bisher noch nicht erfolgt.

Der Einsatzplan beschreibt die getroffenen Regelungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Regionale Einsatzplanung gemäß der Vorgabe aus der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“. Die dort getroffenen Regelungen gelten für alle Einheiten der Gefahrenabwehr sowie für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Ziel des Einsatzplanes ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Abarbeitung von Einsätzen mit ABC-Gefahren im eigenen Wirkungskreis sowie überörtliche Hilfe im Rahmen des Katastrophenschutzes. Das heißt, dass jede Stadt / Gemeinde im Landkreis Anhalt-Bitterfeld verpflichtet ist, im Rahmen ihrer eigenen Gefahrenabwehr ausreichend ABC-Einsatzkräfte vorzuhalten. Diese Einheiten sollen die Mindeststärke einer Löschgruppe 1/8/9 aufweisen. Die ABC-Gruppe der Gemeinde soll im Einsatzfall die Menschenrettung durchführen und eine Dekontamination der Stufe 1 realisieren. Die dafür vorgehaltene Sonderausrüstung muss dem ermittelten Bedarf der Risikoanalyse der Stadt/Gemeinde entsprechen. Dabei wird eine Mindestausrüstung vorgegeben. Die Anschaffungskosten hierfür belaufen sich nach einer Schätzung auf ca. 20.000,00 Euro.

Diese Mindestausrüstung soll bestehen aus:

Sonderausrüstung der Gemeinde	Anzahl
Chemikalienschutzanzüge - Körperschutzform 3	4 Stück
Einweganzüge TyChem-F mit angeschweißten Handschuhen	6 Stück
Chemikalienschutzhandschuh mit Schnittschutz	10 Stück
Faltwanne	1 Stück
Foliensäcke (PE)	10 Stück
Hygieneboard mit Trinkwasser	1 Stück
Nachschlagewerk Gefahrgut-Ersteinsatz mit MET (Nüßler) ISBN 978-3-86897-342-6	1 Stück

Dies bedeutet, dass sobald der Einsatzplan durch die Führungskräfte der Feuerwehr sowie durch die Städte und Gemeinde des Landkreises bestätigt wurde, ist die vorgenannte Mindestausrüstung vorzuhalten.

### 8.3. Tragkraftspritzen

Tragkraftspritzen sind tragbare Feuerlöschpumpen, die speziell für die Löschwasserförderung bei der Brandbekämpfung konstruiert sind und nicht fest in Fahrzeugen verbaut sind. Sie besitzen eine Nennförderleistung zwischen 800 l/min bis 1600 l/min.

In der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz sind folgende 10 Tragkraftspritzen im Einsatz:

Standort	Hersteller	Baujahr	Alter
Ortsfeuerwehr Jeßnitz	Magirus Jöhstadt	2002	19 Jahre
		1997	24 Jahre
Ortsfeuerwehr Raguhn	Ziegler Ziegler	2020	1 Jahr
		2001	20 Jahre
Ortsfeuerwehr Retzau	Ziegler	2020	1 Jahr
Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau	Standort Priorau Standort Schierau	Magirus	2013
		Ziegler	2005
Ortsfeuerwehr Marke	Rosenbauer	1999	22 Jahre
Ortsfeuerwehr Thurland	Ziegler	2001	20 Jahre
Ortsfeuerwehr Lingenau	Ziegler	2001	20 Jahre

Die Tragkraftspritzen haben eine Nutzungs- / Abschreibungsdauer laut Bewertungsrichtlinie von 15 - 20 Jahren. In der AfA-Tabelle der Stadt Raguhn-Jeßnitz beträgt die Nutzungs- / Abschreibungsdauer 15 Jahre.

Der Altersdurchschnitt der Tragkraftspritzen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz liegt bei 14,1 Jahren. Bereits im Jahr 2020 konnten zwei Tragkraftspritzen in den Ortsfeuerwehren Raguhn und Retzau erneuert werden.

In den kommenden Jahren sind weitere Ersatzbeschaffungen an Tragkraftspritzen erforderlich. Der Anschaffungspreis je Tragkraftspritze beträgt ca. 12.000,00 € bis 15.000,00 €. Es ist vorgesehen, alle zwei Jahre zwei weitere Tragkraftspritzen zu erneuern und dafür jeweils die ältesten Tragkraftspritzen außer Dienst zu setzen.

#### Finanzierungsplan:

Haushaltsjahr	Anschaffung	Finanzbedarf
2022	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Jeßnitz	15.000,00 €
	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Marke	15.000,00 €
	<b>Zwischensumme 2022</b>	<b>30.000,00 €</b>
2024	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Thurland	15.000,00 €
	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Lingenau	15.000,00 €
	<b>Zwischensumme 2024</b>	<b>30.000,00 €</b>
2026	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Raguhn	15.000,00 €
	1 Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Jeßnitz	15.000,00 €
	<b>Zwischensumme 2026</b>	<b>30.000,00 €</b>

Somit besteht ein Finanzbedarf in den Jahren 2022 bis 2026 von insgesamt 90.000,00 €.

#### 8.4. Feuerwehrgerätehäuser

Die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser richtet sich nach der DIN 14092.

Entsprechend dieser DIN gibt es in der Stadt Raguhn-Jeßnitz folgende zumindest teilweise DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser:

- Ortsfeuerwehr Jeßnitz
- Ortsfeuerwehr Lingenau
- Ortsfeuerwehr Marke
- Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau, Standort Priorau
- Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau, Standort Schierau
- Ortsfeuerwehr Retzau
- Ortsfeuerwehr Thurland

Nicht DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser:

- Ortsfeuerwehr Raguhn

Nach § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Nach § 4 Abs. 2 GUV-V C53 müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Verantwortlich hierfür ist nach § 3 GUV-V C53 der Träger der Feuerwehr.

Aufgrund der Anzahl der nicht oder nur teilweise DIN-gerechten Feuerwehrhäuser lassen sich beim derzeitigen Mangel an kommunaler Finanzausstattung keine konkreten Angaben über den Zeitraum der Herstellung von DIN-gerechten Feuerwehrhäusern in der Stadt Raguhn-Jeßnitz ableiten. Die Prioritäten müssen entsprechend der Fortschreibung der Risikoanalyse angepasst werden und sind daher veränderlich.

Durch die Feuerwehrunfallkasse Mitte der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen (FUK) fand im Zeitraum März und April 2011 in allen Feuerwehrgerätehäusern der Ortsfeuerwehren der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine sicherheitstechnische Überprüfung gemäß § 17 Abs. 1 SGB VII statt. Auf kleinere Mängel, wie die Beseitigung oder Kennzeichnung von Stolperstellen, freie Verkehrswege schaffen und ähnliches, soll hier nicht weiter eingegangen werden, da diese bereits kurzfristig behoben werden konnten. Vielmehr sollen die Schwerpunkte und mögliche Lösungswege aufgezählt werden.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass die Beanstandungen der Feuerwehrunfallkasse zeitnah beseitigt werden.

Die Ergebnisse der Überprüfung 2011 sind nachfolgend aufgeführt.

Am 23.11.2021 und am 30.11.2021 findet eine erneute Überprüfung der Feuerwehrgerätehäuser durch die FUK statt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in der kommenden Fortschreibung einfließen.

Ortsfeuerwehr Jeßnitz:



Die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge befinden sich in einem guten Zustand und werden den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht.

Die Breite der Stellflächen wird jedoch durch Stützen eingeengt, so dass keine ausreichenden Verkehrswege vorhanden sind. Die Feuerwehrangehörigen sind insbesondere dann gefährdet, wenn die Fahrzeuge oder die Geräte bewegt werden müssen.

Die bauliche Ausführung des Schlauchturms entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Jedoch wird er von der Feuerwehr nicht mehr benutzt und muss entsprechend gegen Betreten gesichert werden.

Im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe in den Stellplatzbereichen wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Ablaufrinnen mittig in den Fahrzeuglängsachsen anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z.B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

## Ortsfeuerwehr Marke



Die Fahrzeughalle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand und wird den sicherheitstechnischen Anforderungen **nicht** gerecht.

Dies wird dadurch begründet, dass der Stellplatz für das Feuerwehrfahrzeug und dem Anhänger zu schmal und zu kurz sind. Verkehrswege in der Fahrzeughalle sind nicht bzw. nur teilweise vorhanden.

Im Bereich des Treppenhauses und im Übergang vom Schulungsraum zum Treppenflur im Obergeschoss sind die freien Durchgangshöhen von 2,00 m nicht gegeben.

**Die FUK hält aufgrund der vorhandenen sicherheitstechnischen Mängel ein Um- und Ausbau des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses für erforderlich.**

## Ortsfeuerwehr Raguhn



Die Fahrzeughalle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand und wird den sicherheitstechnischen Anforderungen **nicht** gerecht.

Dies wird dadurch begründet, dass die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge zu schmal und zu kurz sind. Dieser Zustand wird durch die vorhandenen Stützen in der Fahrzeughalle noch verstärkt. Verkehrswege in der Fahrzeughalle sind nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Die Tore sind ebenfalls zu schmal und zu niedrig.

Den Feuerwehrangehörigen stehen keine ausreichenden Sanitätseinrichtungen (Umkleide-, Waschmöglichkeiten, Toiletten) zur Verfügung.

Den weiblichen Feuerwehrangehörigen stehen keine (getrennten) Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Für im aktiven Dienst tätige Frauen sind separate Sanitäreinrichtungen vorzusehen. Hierbei sind auch weibliche Angehörige der Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen.

Im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe in den Stellplatzbereichen wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Ablaufrinnen mittig in den Fahrzeuginnenachsen anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z .B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

**Die FUK hält aufgrund der vorhandenen sicherheitstechnischen Mängel einen Neubau bzw. ein Um- und Ausbau des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses für dringend erforderlich.**

Das Feuerwehrgerätehaus in Raguhn ist in einem Zustand, dass aus ökonomischer Sicht nicht mit „einfachen“ Mitteln und Möglichkeiten in einen DIN-gerechten Zustand versetzt werden kann. Auch bei Hochwasserlagen hat sich gezeigt, dass Bereiche des Gerätehauses immer wieder unter Wasser stehen und daher nicht genutzt werden können. Hier wäre das Finden passender neuer Objekte bzw. ein Neubau des Feuerwehrhauses die einzige Variante zur Erfüllung der sicherheitstechnischen Anforderungen.

Grundsätzlich wäre ein Neubau an einem neuen Standort eine durchaus sinnvolle Alternative, zum einen bedingt durch die geografische Lage innerhalb des Gebietes der Stadt Raguhn-Jeßnitz und zum anderen

dadurch bedingt, dass die Ortsfeuerwehr Raguhn an den meisten aller Einsätze in der Stadt Raguhn-Jeßnitz beteiligt ist.

Mit Stand 06.04.2017 besteht eine Vorplanung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Raguhn, am Gewerbegebiet. Der Standort am westlichen Stadtrand von Raguhn wurde favorisiert, da dann kürze Anfahrtszeiten bei Ereignissen westlich der B184 (Thurland, Tornau vor der Heide, Lingenau, Hoyersdorf) und auf der BAB9 erreicht werden können. In dieser Vorplanung ist die Schaffung von 4 Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge vorgesehen. Hier wurde perspektivisch eine mögliche künftige Beschaffung eines GW-L1 oder GW-L2 betrachtet. Ebenso sind dort separate Räumlichkeiten für die Einrichtung von Arbeitsgremien bei außergewöhnlichen Ereignissen eingeplant, da der Standort hinsichtlich einer Hochwassergefährdung sicher ist.

Da das Grundstück, auf dem das neue Gerätehaus errichtet werden soll, bauplanungsrechtlich noch nicht erschlossen ist, wird derzeit an der Herstellung des Baurechts gearbeitet.

Die in der o.g. Vorplanung ermittelten Baukosten betragen rund 2.000.000,- Euro.

Mit dem geplanten Neubau der Kindertagesstätte Raguhn auf dem Markeschen Platz, besteht nun auch die Möglichkeit am Altstandort der Kindertagesstätte ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Dies hat den wesentlichen Vorteil, dass der nach 2002 neu angebaute Teil der Kindertagesstätte weiterhin genutzt werden kann. Hierfür sind lediglich Umbauarbeiten erforderlich, um das Gebäude auf die Erfordernisse einer Feuerwehr umzubauen. Nach Abriss des Altgebäudes kann an dieser Stelle in Leichtbauweise neue Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge errichtet werden.

Durch diese Möglichkeit kann ein neues Feuerwehrgerätehaus mit wesentlich geringeren Finanzbedarf errichtet werden.

Die Umsetzung dieser Variante kann frühestens nach Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte (etwa 2024) erfolgen.

Ortsfeuerwehr Retzau:



Bedingt durch den starken Schneefall im Januar 2021 wurde festgestellt, dass der gesamte Dachstuhl des Feuerwehrgerätehauses in einem baulich sehr bedenklichen Zustand ist. Nach Ermittlung der Kosten für eine Sanierung des gesamten Dachbereichs wurde die Unwirtschaftlichkeit der Maßnahme festgestellt. Auch deshalb, da andere bauliche Mängel am Gerätehaus, wie Feuchtigkeit in den Wänden, vorhanden sind und dessen Beseitigung weitere finanzielle Mittel bedürfen.

Aus diesem Grund hat man sich dafür entschieden, ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Hierfür läuft derzeit die Standortanalyse.

Einheits- und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt können Fördermittel für den Neubau, den Umbau oder die Erweiterung ihrer Feuerwehrhäuser bekommen. Insgesamt stehen 11,52 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung. Das Geld stammt aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) nach den Regelungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung im ländlichen Raum (ELER).

Unterstützt werden Vorhaben in ländlich geprägten Gemeinden und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern. Die Höhe der Fördersumme richtet sich bei den Feuerwehrhäusern nach der Anzahl der Stellplätze. Der Fördersatz liegt bei 100 Prozent. Allerdings sind Planungskosten, Möbel und Inventar, der Kauf eines Grundstücks und die Umsatzsteuer nicht förderfähig.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz beabsichtigt, den Neubau des Gerätehauses Retzau über dieses Förderprogramm umzusetzen. Dies bedeutet, dass dieses Vorhaben bis spätestens 30.06.2025 abgeschlossen sein muss.

Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau (Standort Priorau):



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Der Stellplatz ist ausreichend lang und breit. Die Tore sind ausreichend breit und hoch.

Im Fußbodenbereich des Fahrzeugstellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinne mittig in der Fahrzeuglängsachse anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z.B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau (Standort Schierau):



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Der Stellplatz ist ausreichend lang und breit. Das Tor ist ausreichend breit und hoch.

Die vorhandenen PKW-Stellplätze sind so angeordnet, dass es zu einem „Kreuzen“ von ankommenden Feuerwehrangehörigen und dem bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug vor dem Hallentor kommen kann.

PKW-Stellplätze sind so anzuordnen, dass es im Alarmfall ankommende Feuerwehrangehörige nicht vor evtl. bereits ausfahrende Fahrzeuge bzw. vor den Fahrzeughallentoren entlanglaufen müssen. Nach § 4 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) müssen Verkehrswege von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass Feuerwehrangehörige unter Einsatzbedingungen durch das Bewegen von Fahrzeugen nicht gefährdet werden.

Ortsfeuerwehr Thurland:



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass sich der Stellplatzbereich für das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und den sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht wird.

Der Stellplatz ist ausreichend lang und breit. Das Tor ist ausreichend breit und hoch.

Im Fußbodenbereich des Fahrzeugstellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinne mittig in der Fahrzeuglängsachse anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z.B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

Ortsfeuerwehr Lingenau:



Die sicherheitstechnische Überprüfung ergab, dass der Stellplatz für das Fahrzeug im Wesentlichen den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

Der Stellplatz ist für die alleinige Unterbringung des Einsatzfahrzeuges ausreichend lang und breit. Das Tor ist ausreichend breit und hoch.

Im Fußbodenbereich des Fahrzeugstellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden (§ 4 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53/GUV 7.13) und Abschnitt 5.4.7 DIN 14092 Teil 1).

Bei möglicherweise auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird die Trittsicherheit beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, die erforderliche Ablaufrinne mittig in der Fahrzeuglängsachse anzuordnen. Diese Anordnung hat den Vorteil, dass z.B. Wasser unter dem Fahrzeug zusammenläuft und die Verkehrswege zuerst abtrocknen.

Sollte der Einbau einer Ablaufrinne nicht möglich sein, sind andere Maßnahmen für die Gewährleistung der Trittsicherheit zu ergreifen. Andere Maßnahmen sind hier zum Beispiel die Bereitstellung von Bindemittel zum Binden der Nässe.

Den Feuerwehrangehörigen stehen keine ausreichenden Sanitätseinrichtungen (Umkleide-, Waschmöglichkeiten, Toiletten) zur Verfügung.

Den weiblichen Feuerwehrangehörigen stehen keine (getrennten) Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Für im aktiven Dienst tätige Frauen sind separate Sanitäreinrichtungen vorzusehen.

Für die Schaffung eines Stellplatzes für das MTF ist neben der Fahrzeughalle eine entsprechende Fertigteilarbeitsgarage zu errichten. Kosten hierfür betragen ca. 15.000,00 Euro. Die Umsetzung sollte in den Jahren 2022 / 2023 erfolgen.

## Zusammenfassung:

Schwerpunktobjekte bilden die Gerätehäuser der **Ortsfeuerwehr Raguhn** und der **Ortsfeuerwehr Retzau** aus den vorgenannten Gründen. **Eine Finanzierung dieser Maßnahmen kann jedoch nur bei einer entsprechenden Förderung und der Verfügbarkeit ausreichender eigenen finanziellen Mittel umgesetzt werden.**

Für die **Ortsfeuerwehr Marke** ist ein Um- und Ausbau der Fahrzeughalle erforderlich. Bereits bei dem zum Zeitpunkt der Überprüfung untergebrachten Fahrzeuges KLF waren die Verkehrswege nicht oder nur teilweise vorhanden. Zur Sicherstellung des Brandschutzes wurde jedoch zwischenzeitlich das wasserführende Fahrzeug TSF-W der Ortsfeuerwehr Altjeßnitz in Marke untergebracht. Dieses Fahrzeug benötigt jedoch eine größere Stellfläche als das bisherige Fahrzeug, so dass sich die Situation der nicht oder nur teilweise vorhandenen Verkehrswege noch verschärft hat.

### Fahrzeugstellplätze:

- In den Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Thurland und Lingenau sind die Verkehrswege nicht oder nur teilweise vorhanden.
- Um das Einklemmen von Personen zu verhindern, wurden folgende organisatorische Maßnahmen getroffen:
  - Die Feuerwehrangehörigen werden in der jährlichen Arbeitsschutzbelehrung unterwiesen, dass die Verkehrswege entsprechend freizuhalten sind, dass die Besetzung der Fahrzeuge sowie das Absitzen nur außerhalb der Gerätehauses zu erfolgen hat, Be- und Entladearbeiten nicht im Bereich der Stützen durchgeführt werden und dass sich keine Person im Stellplatzbereich aufhält, wenn die Fahrzeuge bewegt werden.
  - Zur Gefahrkennzeichnung der einengenden Bauteile wurde ein selbstklebendes schwarz-gelbes Gefahrkennzeichnungsband angebracht

### Ablaufrinnen:

- In den Ortsfeuerwehren Jeßnitz (Anhalt), Raguhn, Priorau, Thurland und Lingenau fehlen im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze Ablaufrinnen.
- Der nachträgliche Einbau von Ablaufrinnen im Fußbodenbereich der Fahrzeugstellplätze ist aus unserer Sicht wegen der Unverhältnismäßigkeit nicht möglich. Zur Beseitigung auftretender Nässe im Stellplatzbereich wird in der Fahrzeughalle eigens dafür vorgesehenes Bindemittel bereitgestellt.
- Diese Ersatzmaßnahme wird von der FUK geduldet, weil es als eine andere Möglichkeit für die Gewährleistung der Trittsicherheit geeignet ist.

## 9. Zusammenfassung des investiven Finanzbedarfs für die kommenden Jahre

Die hier aufgeführten Kosten umfassen nicht die laufenden Kosten, die sich aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz ergeben. Die sind jährlich durch die Verwaltung bedarfsgerecht im Haushaltsplan einzuplanen. Die hier aufgeführten Kosten stellen den dringenden Investitionsbedarf für die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz für die kommenden fünf Jahre dar.

<b>Investition</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Löschwasserbrunnen		60.000,00 €		60.000,00 €	
Fahrzeuge		400.000,00 €			
Einsatzbekleidung/PSA	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
ABC-Einsatz	20.000,00 €				
Tragkraftspritzen	30.000,00 €		30.000,00 €		30.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>465.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>

Die hier angegebenen Kosten sind Plankosten und können im Ausschreibungsergebnis variieren.

In der Fahrzeugkonzeption ist für die Jahre 2022 bis 2024 die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Retzau und von 2027 bis 2029 für die Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) vorgesehen. Die Anschaffung hierfür kann nur über Fördermittel bzw. der zentralen Landesbeschaffung erfolgen. Eine entsprechende Anpassung des Finanzbedarfs erfolgt dementsprechend die der kommenden Fortschreibung.

Kosten für die Umrüstung von mechanischen Sirenen auf elektronische Sirenen sind hier nicht erfasst, da diese ausschließlich im Bedarfsfall beim Ausfall einer mechanischen Sirene notwendig werden.

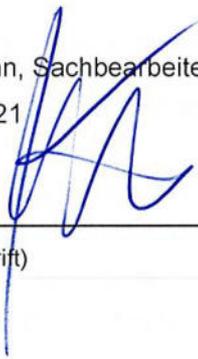
Hinzu kommen die Investitionen für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser in Raguhn und in Retzau.

Erstellt unter Mitwirkung von:

- Kam. Woche, Ortswehrleiterin Marke
- Kam. Müller, Ortswehrleiterin Jeßnitz
- Kam. Rousseau, Ortswehrleiter Raguhn
- Kam. Sommerlatte, Ortswehrleiter Retzau
- Kam. Schoebe, Ortswehrleiter Priorau-Schierau
- Kam. Kloss, Ortswehrleiter Thurland
- Kam. Seelmann, Ortswehrleiter Lingenau
- Kam. Münter, Stadtwehrleiter Raguhn-Jeßnitz
- Arbeitsgruppe der Ortsfeuerwehren zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung

Wehlmann, Sachbearbeiter

16.11.2021



(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 02.03.2022 beschlossen.

Raguhn-Jeßnitz,

10.03.2022



Bürgermeister

